

der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 9/2012



Brandenburger Wunderland

Ikea und die Zwangsarbeit

China und die Menschenrechte

Gegründet 1991 vom BSV-Landesverband Berlin

Inhalt

Aktuell

- 3 Stein des Anstoßes
Wissenschaft statt Menschenrechte
Amtsantritt erneut verschoben
Internationale Konferenz
Gegen Verklärung
Kommentar

Recht

- 4 Geschichte aus dem Brandenburger Wunderland
- 5 Fehler eingeräumt
Auch Anspruch gehört zum Vermögen
Leichtere Reha für Heimkinder?

Hintergrund

- 6 Freikauf politischer Häftlinge aus der DDR, Teil 2

Aufarbeitung

- 8 Etwas Neues wagen
- 10 Es war nicht genug

International

- 11 China: Düstere Bilanz

Berichte

- 12 Die Akten sind nie langweilig
- 13 „Mut und Zuversicht stärken“
Film gegen das Vergessen
Angemessen entschädigen

Verbände

- 14 NKWD-Lager Tost
Suchanzeige
Lernen hinter Gittern
- 15 Zuchthaus Cottbus
Erinnerung in Lützelbach
Auszeichnung
- 16 Leserbrief

Service/Bücher

- 17 August aus Ostpreußen
Schwarzes Eis
- 18 Das Zuchthaus Cottbus (2012)
„Wer dort war schweigt“
- 19 Zwischen Waldheim und Workuta
Freigekauft

Service/Veranstaltungen

- 19

Umschlagbild:

Beim „Chorkonzert für Menschenrechte“ in der Gedenkstätte Bautzen anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages am 18. November.

Foto: Gedenkstätte Bautzen

Fragen zum Jahreswechsel

Von Horst Schüler

Hör mal, du, geht's dir manchmal auch so, nachts, wenn die Gedanken stärker sind als der Schlaf, wenn sie dich zurücktragen, in die Zelle, zu den Verhör-Offizieren, ins Lager, in die Jahre danach, als wir begannen, den Menschen von diesem verfluchten Elend zu erzählen? Damit sie begreifen, was Freiheit wert ist. Damit sie von Demokratie nicht nur reden, sondern sie auch leben. Und fragst du dich dann vielleicht auch, ob wir uns auf die Schulter klopfen dürfen? Oder müssen wir uns eingestehen, daß es nicht viel gebracht hat, so sehr wir uns auch bemühten? Daß diejenigen recht haben, die sich ob aller Ablehnung verbittert in die Ecke zurückgezogen haben? Oder die von Beginn an meinten, laß mich zufrieden, ich mag von all dem nichts mehr hören?


Gehen wir doch mal mit uns selbst ins Gericht.

Da sind also unendlich viele von uns in die Schulen gegangen, haben den jungen Leuten erzählt, wie es ihnen ergangen ist, als sie manchmal so alt waren wie jene heute, haben mit ihnen darüber diskutiert. Andere haben Broschüren und Bücher geschrieben, schilderten in Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehsendern ihre Schicksale. Sie nehmen an Tagungen teil, organisieren Ausstellungen, erinnern wieder und immer wieder an ihre erschossenen Kameradinnen und Kameraden, haben ihnen auf einem Moskauer Friedhof sogar ein Denkmal gesetzt. Sie sorgten dafür, daß die Akten des Staatssicherheitsdienstes nicht restlos in den Reißwolf gingen, wie selbst hoch angesehene Politiker im Westen das wünschten. Sie haben Häftlingsgemeinschaften gebildet, die unter anderem darauf aufmerksam machen, wo Träger der DDR-Diktatur sich in einträglichen demokratischen Schlupflöchern verstecken; beraten Leidensgefährten, die sich im Bürokraten-Dschungel nicht zu recht finden; haben gegen hinhaltenden Widerstand der Politik so etwas wie eine

Opferrente erstritten, obgleich die an allen Ecken und Kanten nach Verbesserungen schreit. In vielen Orten haben sie geholfen, daß aus ihren einstigen Kerkern Gedenkstätten wurden. Und, und, und!

So ganz schlecht also sind wir der uns selbst auferlegten Pflicht wohl nicht nachgekommen. Das wird auch für den Rest unseres Lebens gelten. Und das alles in meist ehrenamtlicher Arbeit. Da gibt es zwar die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, mit der wir in der Regel hervorragend zusammenarbeiten. Finanzielle Hilfe jedoch darf sie uns nur für sogenannte Projekte geben, nicht aber für die Alltagsarbeit, also etwa für die Führung eines noch so kleinen Büros. Untersagt worden ist ihr das von Politikern, die gern davon reden, wie sehr ihnen auch die Opfer des Kommunismus am Herzen liegen, doch bis zur Brieftasche verwehren sie ihnen den Weg. Ihre Tagungen selbst in luxuriöse Hotels zu legen, dagegen haben sie keine Bedenken.

Aber nein, um Himmelwillen nein - Schuld für all das, was wir nicht geschafft haben, will ich nicht nur in fremden Ecken suchen. Oft legen wir uns die Steine ja selbst in den Weg. Vor allem mit Zank zwischen uns. Ich will nicht nach Gründen suchen, die manchen treiben, sein Mütchen zu kühlen. Und vermutlich ist es auch vergebens, die Streitsüchtigen darauf zu verweisen, wie sehr sie uns damit schaden, wie frohgemut unsere politischen Gegner dem meist auch noch öffentlich ausgetragenen Hader zusehen. Gesagt werden muß es dennoch.

Ein neues Jahr wartet auf uns. Wie immer werden die Menschen in der Silvesternacht darum bitten, es möge ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen. Und wir? Die einstigen politischen Häftlinge? Wir hoffen zusätzlich darauf, daß wir an seinem Ende mit Stolz auf unsere Arbeit zurück blicken dürfen. 




**Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr wünscht allen
Leserinnen und Lesern**

Die Redaktion

Stein des Anstoßes

(st)Wochenlang stand vor dem Spreewald-Inn-Hotel in Massow ein Gedenkstein, an dem scheinbar niemand Anstoß nahm. Seine Inschrift: „Wachregiment F.E.Dzierzynski 1960 – 1990“. Nach dem Gründer der sowjetischen Geheimpolizei Tscheka benannt, war das Wachregiment Teil der DDR-Staatssicherheit. Im Gebäude des heutigen Hotels residierte einst der Stab des Wachregiments. Daran wollten ehemalige Stasi-Offiziere erinnern und ließen, mit Zustimmung der Hotelchefin, die Inschrift eingravieren. Nach Bekannt-

werden schlug der Fall hohe Wellen. Hubertus Knabe, Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, stellte Strafanzeige gegen Unbekannt. Auch Dieter Dombrowski, brandenburgischer Landtagsfraktionschef der CDU, protestierte. Das Wachregiment sei bekannt gewesen für seine Brutalität bei der Unterdrückung und Verfolgung mißliebiger Personen. Nachdem die Unternehmensführung von dem Vorfall erfahren hatte, ließ sie sofort den Stein entfernen und sprach ausdrücklich ihr Bedauern aus. 


Wissenschaft statt Menschenrechte

(st)Als Skandal bezeichnete die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte IGFM, daß der iranische Botschafter in der Europa-Universität Viadrina eine Bühne erhalten sollte. Er war von der Universität zur Eröffnung der Ausstellung „Paläste der Macht, Häuser des Glaubens“ über persische Architektur am 22. November eingeladen worden. In einem offenen Brief an den Präsidenten der Viadrina, Dr. Gunter Pleuger, schrieb die IGFM: „Die Regierung, die Botschafter Ali Reza Sheikh Attar repräsentiert, bestreitet das Existenzrecht Israels, bekennt sich stolz zur Unterstützung von


Terrorgruppen wie der Hamas, und hochrangige Vertreter dieses Regimes haben wiederholt den Holocaust geleugnet. Die Islamische Republik Iran repräsentiert das Gegenteil der Werte, für die die Viadrina steht: für Völkerverständigung und für Freiheit der Wissenschaft.“ Der Aufforderung zur Ausladung des Botschafters folgte Pleuger nicht, ließ aber wissen: „Die Organisatoren haben sich dagegen entschieden, Vertretern der iranischen Opposition eine Stellungnahme im Programm zu ermöglichen, um den wissenschaftlichen Charakter der Veranstaltung zu wahren.“ 

Amtsantritt erneut verschoben

(st)Erneut mußte der Amtsantritt der vom Parlament Sachsen-Anhalts gewählten Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Birgit Neumann-Becker, verschoben werden. Nachdem eine Klage gegen die aktuelle Kandidatin vor dem Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen worden war, hat nun ein

weiterer Mitbewerber dort geklagt. Seit zweieinhalb Jahren ist in Sachsen-Anhalt dieses Amt nicht besetzt. Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, hat die jahrelangen Querelen um den Posten scharf kritisiert. Es sei ein schlechtes Signal für die Opfer der DDR-Staatssicherheit. 

Internationale Konferenz

(stA)In Moskau widmete sich eine internationale Konferenz vom 28. November bis 2. Dezember dem Vergleich der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Rußland und Deutschland. Im Rahmen des Deutsch-Russischen Jahres diskutierten Wissenschaftler und Vertreter von Aufarbeitungseinrichtungen über den aktuellen Stand und die Zukunft der Aufarbeitung in den beiden Ländern. Ein Themenschwerpunkt waren die psychischen Folgen der Sozialisierung in autoritären Systemen. Vertreter der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stellten die Arbeit der Stiftung und den Stand der Aufarbeitung in Deutschland im Rahmen verschiedener Podiumsveranstaltungen vor. 

Gegen Verklärung

(BaZ)Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland will sein lange geplantes DDR-Museum in einem Jahr in der Berliner Kulturbrauerei im Prenzlauer Berg eröffnen. „Wir werden allen Tendenzen der Verklärung etwas entgegensetzen“, sagte der Präsident des Bonner Museums, Hans Hütter. Mit seinem Projekt, das den Arbeitstitel „Alltag in der SED-Diktatur“ trägt, kommt das Haus der Geschichte einem Auftrag aus dem Gedenkstättenkonzept von Kulturstaatsminister Neumann von 2008 nach. Eine Fläche von 600 Quadratmetern steht in der Kulturbrauerei zur Verfügung, weitere 200 Quadratmeter sind für Wechsellausstellungen vorgesehen, die ab 2014 gezeigt werden. 

Kommentar

Wiener Geschichten

Nach dem Tod des ehemaligen DDR-Rechtsanwalts Wolfgang Vogel ist wieder ein „Geschäftspartner“ von Alexander Schalck-Golodkowski, der selbst in diesem Jahr am Tegernsee seinen 80. Geburtstag feierte, verstorben. Am 28. Oktober endete das Leben einer der schillerndsten Persönlichkeiten Österreichs, Spitzname „Rote Fini“, bürgerlich Rudolfine Steindling, mit 78 Jahren. Sie leitete die DDR-Handelsgesellschaft „Novum“, die zum Koko-Imperium (Kommerzielle Koordinierung) des SED-Staatssekretärs und Offiziers im besonderen Einsatz Alexander Schalck-Golodkowski gehörte. Mit vorwiegend unseriösen Geschäften verdiente Koko Devisen zwischen Ost und West.

Umgerechnet rund 130 Millionen Euro, die angeblich nicht mehr auffindbar sind, soll Steindling über verschiedene Zwischenstationen von Ost-Berlin nach Wien transferiert haben. Das führte dazu, daß die kleine

Kommunistische Partei Österreichs die reichste kommunistische Partei Europas wurde. Noch vor dem Mauerfall flüchtete Schalck-Golodkowski aus Angst vor seinen SED-Genossen, in Absprache mit Wolfgang Vogel, nach West-Berlin, wo er sich westdeutschen Geheimdiensten andiente und letztlich einer Gefängnisstrafe entging.

Nach langjährigen Prozessen der Bundesrepublik Deutschland gegen Steindling und die Bank Austria wurde in einem Urteil eine Entschädigung von ca. 245 Millionen festgelegt. Weil das Urteil aber noch nicht rechtskräftig ist, wird es wohl ziemlich lange dauern, bis diese Summe an die Bundesrepublik fließt. Sicher wäre es sinnvoll, dieses Geld auch für die Opfer der SED-Diktatur und die politische Bildung zu verwenden.

Hermann Schulze

Geschichte aus dem Brandenburger Wunderland

Von Sonderwegen, Gewaltenteilung und Haftzeitberechnung

Wer einen Antrag auf Entschädigungsleistungen wegen seiner politischen Haft stellt, gerät oft in einen Kampf. Es ist ein Kampf, der zum Teil erbittert geführt wird. Denn zwischen Bestehen und Nichtbestehen eines Anspruchs gibt es oft etwas, das dem Bürger als Grauzone erscheint, in der Behörden und Gerichte einen eigenen Entscheidungsspielraum haben. Je nach Sachlage sind die Begriffe dafür unterschiedlich: behördliches Ermessen,



Justitia (Marten v. Heemskerck, 1556):
Wie blind darf man sein?

Beurteilungsspielraum oder Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe. In dieser Zone spielt auch die folgende Geschichte aus Potsdam.

Eines ist klar: Wenn Voraussetzung für die besondere Zuwendung für Haftopfer eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung von mindestens 180 Tagen ist, so war der Betroffene entweder

180 Tage in Haft oder eben nicht. Hier ist die Entscheidung eindeutig – es gibt nur richtig oder falsch.

Wenn die Voraussetzung aber eine Freiheitsentziehung von mindestens sechs Monaten ist, so ist dieser Begriff auslegungsbedürftig. Zunächst muß entschieden werden, was der Begriff „sechs Monate“ bedeutet. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Man könnte das Bürgerliche Gesetzbuch zugrundelegen. Dort steht in § 191 mit bestechender Klarheit, daß der Monat 30 Tage hat, wenn ein Zeitraum nach Monaten bestimmt ist und nicht zusammenhängend zu verlaufen braucht. Sechs Monate sind damit eindeutig 180 Tage.

Wer der Auffassung ist, § 191 BGB sei hier nicht anwendbar, der berechnet den Monat so, wie z.B. die Widerspruchsfrist in der Verwaltungsgerichtsordnung – sechs Monate sind dann gegeben, wenn der Tag der Inhaftierung die gleiche Datumszahl hat wie der Tag der Entlassung. Wird jemand also am 15.3. verhaftet und am 15.9. entlassen, so hat er exakt sechs Monate verbüßt.

Dies kann faktisch zu Unterschieden führen. Denn wer, wie zum Beispiel Antragssteller B., vom 27. Juli 1967 bis zum 25. Januar 1968 in Haft saß, hat nach der ersten Auffassung die Voraussetzung „sechs Monate“ erfüllt, nach der zweiten aber nicht – obwohl er 183 Tage saß. Die Frage war bis zur Novelle des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im Dezember 2010 relevant, denn das Gesetz sah für die Bewilligung der besonderen Zuwendung eine Mindesthaftzeit von sechs Monaten vor.

Das Brandenburgische Oberlandesgericht (OLG) legte die letztere Berechnungsweise zugrunde, was sich für B. als ungünstig erwies. Er sollte zunächst nicht in den Genuß der besonderen Zuwendung kommen. Ein etwas seltsam anmutendes Ergebnis vor dem Hintergrund dessen, daß nach dieser Berechnungsweise Betroffene mit weniger Hafttagen als B. sehr wohl die besondere Zuwendung erhalten konnten, wenn sie ihre Haft nur im richtigen Zeitraum verbüßt hatten. Noch eigenartiger nimmt sich das Ergebnis angesichts der Tatsache aus, daß die überwiegende Zahl der mit dieser Frage befaßten Gerichte die erste Berechnungsweise zugrundelegten (vgl. Kammergericht, Entscheidung vom 17.2.2010, Az: 2 Ws 181/09 REHA, mit zahlreichen weiteren Nachweisen).

Im Laufe des Jahres 2010 wurde immer deutlicher, daß der Brandenburger Sonderweg in dieser Frage bald beendet sein würde. Es wurde die Novelle des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes diskutiert, um u.a. den Willen des Gesetzgebers eindeutig und unmißverständlich klarzustellen. Die Formulierung „sechs Monate“ sollte ersetzt werden durch die Formulierung „180 Tage“. Womöglich unter dem Eindruck dieser kommenden Ereignisse änderte der Präsident des Landgerichts Potsdam, der für B. zuständig war, seine Auffassung und erließ am 15.6.2010 eine Verfügung, daß die Mindesthaftzeit von 180 Tagen anzuerkennen sei. Der Präsident des Landgerichts Potsdam ist hier in einer Doppelfunktion aufgetreten: Einerseits tritt in Brandenburg das Landgericht als die Behörde auf, die über die Bewilligung der Opferrente entscheidet, andererseits ist es aber auch das Gericht, welches dann wiederum über die Entscheidung des Landgerichts als Verwaltungsbehörde entscheidet. Da

staunt der juristisch versierte Leser. Was ist denn mit Gewaltenteilung? Eine Behörde kontrolliert sich selbst? Auf diese Frage hat auch der Autor bislang keine befriedigende Antwort gefunden.

Doch zurück zum Thema: Auch die betroffenen Antragssteller wie B. faßten – dank der Hilfe von Bruni Grabow von der SED-Opfer-Hilfe – die nahende Novelle ins Auge und stellten bereits vor der Gesetzesänderung, die Anfang 2011 in Kraft trat, einen neuen Antrag auf Bewilligung der Opferrente; wohlwissend, daß die Opferrente rückwirkend ab Antragsstellung bewilligt wird.

An dieser Stelle könnte die Geschichte zu Ende sein – wäre da nicht der Einfallreichtum der Brandenburger Bürokratie. Nehmen wir wieder den Fall von B. als Beispiel. Er stellte seinen Antrag auf Opferrente im August 2010, so daß ihm ein Anspruch darauf ab September 2010 zustand. So wurde es ihm auch mit Bescheid vom 10. Februar 2011 bewilligt. Nun hatte B. aber im Jahre 2010 Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten. Diese Stiftung gewährt denjenigen, die nicht unter die Regelung der Opferrente fallen und in wirtschaftlicher Not sind, sogenannte Unterstützungsleistungen.

Hiervon erfuhr das Landgericht Potsdam – diesmal als Verwaltungsbehörde – und nahm das zum Anlaß, einen Änderungsbescheid zu erlassen, in welchem die Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge angerechnet wurden. Insgesamt sollte B. also lediglich 200 € bekommen. Für die Monate September bis Dezember hätten ihm eigentlich 1000 € zugestanden. Hiergegen stellte B. einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Potsdam – diesmal als Gericht. Doch das Landgericht als Gericht wollte der Auffassung des Landgerichts als Behörde – oh Wunder – nicht folgen, so daß sich die Sache erneut vor dem Brandenburgischen OLG wiederfand. Dieses beendete den Streit diesmal zugunsten von B. Es sah – wie von ihm seit Anfang an vorgetragen – keine Rechtsgrundlage für eine Verrechnung der Opferrente mit den Unterstützungsleistungen.

Die Auffassung des Landgerichts in dieser Frage kann kaum noch nachvollzogen werden. Denn folgendes muß vor dem

Hintergrund der Entscheidung in Betracht gezogen werden: Am 14. April 2011 gab es eine Besprechung einer Bund-Länder-Kommission. Gegenstand war die Ausführung der Gesetzesnovelle zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Im Ergebnisprotokoll dieser Besprechung wurde ausdrücklich ausgeführt, daß es für eine Anrechnung von früher gezahlten Unterstützungsleistungen bei der Opferrente an einer rechtlichen Grundlage fehle. Deshalb ist „die Rückforderung der Unterstützungsleistungen durch die Stiftung (...) rechtswidrig.“

Nun sind die Ergebnisse einer Bund-Länder-Besprechung gesetzlich nicht bindend. Dennoch spricht aus rechtlicher Sicht für eine Behörde nichts dagegen,

sich auch daran zu halten, im Gegenteil. Ohne sein Gesicht zu verlieren, ohne sich auch nur im Ansatz in Gefahr zu bringen, rechtswidrig zu handeln, hätte das Landgericht diesem Ergebnis folgen können. Warum es sich mit derartiger Hartnäckigkeit gegen die im Endeffekt bestehenden Ansprüche der Antragsteller gewehrt hat, darüber kann nur spekuliert werden. Ob es fiskalische Interessen waren? Kaum vorstellbar, bei einer Handvoll Antragstellern und einem Betrag von insgesamt wenigen tausend Euro.

Die geschilderte Geschichte ist ein Extremfall. Aber das Gefühl, daß sich manche Behörden mit allen Mitteln dagegen wehren, den Antragstellern auch nur einen Schritt weit entgegenzukommen,

Adresse

Für den Verbleib der Unterlagen aus der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter gibt es eine Adresse. Dort kann auch heute noch jeder nachfragen, ob es Freikaufunterlagen oder sonstiges zur Person gibt: Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

Bruni Grabow


kennen viele. Hier haben die Antragsteller ihren Kampf – auch dank Unterstützung von verschiedenen Seiten – schließlich gewonnen. Doch wie viele müssen gegen behördlichen Starrsinn alleine kämpfen und scheitern kläglich...

Florian Kresse, Jurist

Fehler eingeräumt

(ma) Der Brandenburgische Innenminister Dietmar Woidke hat Anfang November dieses Jahres Versäumnisse beim Umgang mit SED-Opfern in Brandenburg eingeräumt. Das Land hätte früher eine Diktaturbeauftragte einsetzen

oder die Rehabilitierungsbehörde personell aufstocken sollen, sagte der Minister. Anfang der 90er Jahre habe es gewaltige soziale und politische Probleme gegeben. Da sei manches vielleicht zu sehr aus dem Blick geraten.


Selbstkritik sei „durchaus am Platz“. In Brandenburg gibt es laut Woidke bislang über 21 000 Rehabilitierungsfälle. 1000 davon sind noch unerledigt, jährlich kommen ca. 280 neue Anträge hinzu. 

Auch Anspruch gehört zum Vermögen

(st) Der Informationsdienst Rechtslupe berichtet, daß nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ein dem Schuldner wegen rechtsstaatswidriger Strafverurteilung und zu Unrecht in der ehemaligen DDR erlittener Haft gemäß § 17 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zuerkannter Entschädigungsanspruch pfändbar ist und deshalb in die Insolvenzmasse gehört. Der BGH-Beschluß vom 10.11.2011 (Az IX ZA 99/11) unterscheidet allerdings: „Der Anspruch auf eine besondere Zuwendung für Haftopfer aus § 17a Abs. 1 StrRehaG ist gemäß § 17a Abs. 5 StrRehaG [ge-


meint ist die sogenannte Opferrente] unpfändbar. Die dem Schuldner auf der Grundlage des § 17 StrRehaG gewährte Kapitalentschädigung genießt hingegen keinen Pfändungsschutz und ist folglich Bestandteil der Insolvenzmasse.“

Der Informationsdienst führt weiter aus, daß nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs von der Begründung einer Forderung im Sinne des Insolvenzrechts dann auszugehen ist, wenn der anspruchsbegründende Tatbestand schon vor Verfahrenseröffnung abgeschlossen ist, mag sich eine

Forderung daraus auch erst nach Beginn des Insolvenzverfahrens ergeben (BGH-Beschluß v. 22.9.2011, Az IX ZB 121/11). Gemäß dieser Rechtsprechung komme es nicht darauf an, ob der Entschädigungsanspruch des Schuldners schon vor oder während des Insolvenzverfahrens festgesetzt wurde. Vielmehr sei entscheidend, daß der Schuldner diesen Anspruch ab Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 29.10.1992 hätte geltend machen können. Ab Inkrafttreten dieses Gesetzes gehörte der Anspruch zum Vermögen des Schuldners. 

Leichtere Reha für Heimkinder?

(lv) Das Land Thüringen will die Rehabilitierung für Opfer von DDR-Kinderheimen verbessern. Sozialministerin Heike Taubert überlegt, ob man über den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau hinaus noch weitere Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime klassifizieren und damit eine erleichterte Anerkennung ermöglichen kann. Dies müsse historisch aufgearbeitet werden. Deshalb lasse sie nun prüfen, ob auch in

anderen Spezialheimen oder Jugendwerkhöfen Gewalt und Mißhandlung an der Tagesordnung waren. In Thüringen hat es laut Ministerium etwa 190 heimähnliche Einrichtungen gegeben. Selbst wenn Kinder tatsächlich aus triftigen und nicht politischen Gründen ins Heim kamen, rechtfertige das nicht die Gewalt gegen Kinder oder daß sie zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, sagte Tauber. 

Archiv-Führungen zum Tag der offenen Tür

Öffentliche Führungen durch das Archiv der BStU, Außenstelle Dresden, Riesaer Straße 7, 01129 Dresden, finden jeden letzten Donnerstag im Monat zum Tag der offenen Tür, ab 14.30 Uhr, statt. Gruppenführungen sind nach Voranmeldung jederzeit möglich, Tel. (03 51) 25 08 34 11.

Anträge auf Akteneinsicht können zur Führung gestellt werden. Dazu wird ein Personaldokument benötigt.

Freikauf politischer Häftlinge aus der DDR

Ein Phänomen deutscher Teilungsgeschichte

Von Bernd Lippmann

Teil 1



Neuerscheinung, siehe Seite 19.

Anwalt Wolfgang Vogel befand sich in einer Rolle, die zwei Seiten des Freikauf-Vorganges in sich vereinigte. Er war einerseits der Sonderbevollmächtigte des SED-Chefs Honecker und gehörte damit zu den wichtigsten Funktionären des SED-Staates, andererseits verstand er sich als der Beauftragte der unschuldig Eingekehrten. Hier ist anzumerken, daß Vogel nachweisbar unter persönlicher Gefahr gegen die Interessen der Stasi hantierte, indem er etwa Unterlagen von Gefangenen, nach denen die Stasi suchte, über seinen anwaltlichen Kanal in den Westen brachte. Weiter ist anzumerken, daß in keinem Fall ein Freigekaufter behauptet hat, daß Vogel wissend falsche Aussagen machte oder daß er jemanden „über den Tisch zog“. Die in den neunziger Jahren in den Medien vorgebrachten strafrechtlichen Vorwürfe gegen Vogel wegen unberechtigter Aneignung von Grundstücken zerplatzten wie eine Seifenblase. Vogel war der von Honecker offiziell Beauftragte in Fragen, die mit dem Freikauf in Beziehung standen, und es spricht vieles dafür, daß er sozusagen innerlich in manchen Fällen auf der Seite der Gefangenen stand. Im übrigen mutmaßte dies sogar die Staatsicherheit, sie betrachteten den ehemaligen GI seit den 60er bis weit in die 80er Jahre nicht als den ihren.

Sowohl im Westen als auch im Osten sind private Unterstützungsleistungen für den Freikauf zu konstatieren. Brigitte Klump, ehemals Bewohnerin der DDR, nunmehr in der Bundesrepublik Deutschland lebend, operierte mit der UNO-Resolution 1503, deren Anwendung die DDR in vielen Fällen zur Freilassung von Gefangenen bewog. Die Zahlung dafür nahm freilich auch hier die Bundesrepublik vor. Frau Klump agierte ebenso als Einzelperson wie Melanie Weber. In der DDR versuchte Frau Weber, Daten über Häftlinge in Bautzen zum Innerdeutschen Ministerium zu bringen. Sie reiste als Invalidenrentnerin in den Westen und versteckte am Körper Listen mit Angaben über die Gefangenen. Beide Frauen wurden mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt, Brigitte Klump 1984 und Melanie Weber zehn Jahre später.

Alles in allem bietet sich grob folgendes Bild für die einzelnen organisatorischen Etappen des Prozesses, der zum Freikauf einer Person führte:

1. Im Falle, daß die Behörden der DDR von sich aus ein Interesse an der Freilassung in den Westen hatten, wurde die Person auf die Liste gesetzt. Im Allgemeinen geschah dies in Übereinstimmung mit der Willensbekundung des Gefangenen. Es sind nur wenige Fälle bekannt, in denen die Freilassung eine Abschiebung gegen den erklärten Willen des Gefangenen war.

2. Freikauf hieß nicht Freilassung in den Westen, sondern Freilassung aus der Haft. Wenn ein Gefangener darauf beharrte, in der DDR bleiben zu wollen, konnte er dies erreichen. Es war vereinbart, daß die Person auch später noch in den Westen ausreisen konnte. Vogel oder seine Unteranwälte fragten in solchen Fällen die Gefangenen kurz vor einer möglichen Abschiebung, also in der Stasi-Haftanstalt Karl-Marx-Stadt.

3. Gefangene stellten in allen Fällen einen Antrag auf, wie es hieß, Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR. Das Formscheiben des Ministeriums des Innern enthielt dementsprechend auch diesen Terminus.

4. In vielen Fällen hatten Gefangene schon vor ihrer Haft informelle Beziehungen zu westlichen Behörden oder privaten Organisationen, die sich mit der Menschenrechtssituation im geteilten Deutschland beschäftigten. In manchen Fällen wurden die Personen auch in diesem Zusammenhang, also wegen „staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme“ verurteilt. Damit befanden sich ihre Namen auf den entsprechenden Listen, die im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) in Bonn und in West-Berlin erstellt wurden.

5. Haftentlassene teilten im Notaufnahmelager den bundesdeutschen Behörden mit, welche Haftkameraden sie zurücklassen mußten.

6. Etwa zwei Drittel der Freizukaufenden standen auf der westlichen Liste, ein

Drittel auf der durch das MfS erstellten. Im Falle von personellen Übereinstimmungen dürfte die Entscheidung einfach gewesen sein. In Einzelfällen dauerte es auch mehrere Jahre, bis ein auf der westlichen Liste Stehender in den Freikauf einbezogen wurde. Ein Beispiel ist etwa der 1961 festgenommene und 1971 entlassene Michael Gartenschläger, der 1976 von einem MfS-Kommando getötet wurde, als er versuchte, an der Grenze Todesautomaten vom Typ SM70 abzumontieren.

7. Die Liste des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen wurde über Rechtsanwalt Stange an Rechtsanwalt Vogel übergeben. Vogel übergab die Liste an das MfS, und zwar über seinen Verbindungsmann Heinz Volpert, der direkt Minister Mielke unterstellt war, und nach dessen Tod 1986 an Heinz Niebling.

8. Im Sonderreferat von Oberst Heinz Enke innerhalb der Hauptabteilung IX (Untersuchungsabteilung) wurde die Liste mit der vom MfS erstellten Liste verglichen, Ausschließungsfälle wurden gestrichen, die meisten Fälle jedoch bestätigt. Voraussetzung war in der Regel, daß mindestens die Hälfte der Haftzeit verbüßt wurde. Der Freilassungstermin in Relation zur Gesamthaftzeit war nicht normiert. Manchmal wurde die Freilassung nach kurzer Zeit, etwa einem Jahr, vielfach aber auch erst nach voller Haftzeit verfügt. An der Prüfung möglicher Ausschließungsgründe war das Referat von Oberst Manfred Flader innerhalb der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) beteiligt, der die Überprüfung des familiären Umfeldes oblag. Letztendlich bestimmte ausschließlich die DDR-Seite den Ausgang der Entscheidung über die Freilassung. Ausschließungsgründe hießen „Staatsgründe“. Solche „Staatsgründe“ lagen etwa vor, wenn ein Häftling Verwandte als Mitarbeiter des MfS hatte. Manchmal kam es vor, daß Gefangene schon in das Abschiebegefängnis nach Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz) gebracht wurden, dort jedoch erfahren mußten, daß sie nicht in den Westen durften. In einigen Fällen erfuhren sie sogar, daß sie zurück in die

„alte Haftanstalt“ gebracht werden. Die Gefangenen wurden über Gründe für die Zurückweisung zumeist im unklaren gelassen. Ein Beispiel dafür ist der Fall Bernd Eisenfeld, der im Zusammenhang mit Protesthandlungen gegen den Einmarsch von Warschauer Truppen in die ČSSR verurteilt wurde.

ehemalige DDR-Bewohner ins Aufnahmelager kamen. In mehreren Fällen begingen diese Menschen sofort wieder Straftaten, was in der Gießener Öffentlichkeit zum Mißtrauen gegen die Bewohner des Aufnahmelagers am Bahnhof führte. Was nicht bekannt war: diese Gefangenen waren zumeist gar nicht

SED anwendete. Staatsfeindliche Hetze, staatsfeindliche Verbindungsaufnahme, staatsfeindliche Gruppenbildung und vor allem ungesetzlicher Grenzübertritt waren die wesentlichen Vorwürfe, die aus einem politischen oder unpolitischen Menschen einen politischen Gefangenen machten. Es gehörte zum Wesen der SED-Diktatur, daß jede Form der Gruppenbildung außerhalb der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen sofort unter dem Verdacht der Staatsfeindlichkeit stand, was ebenso die Kontakte zwischen den Gruppen wie auch in das (nicht nur westliche) Ausland betraf.

Freigekauft – Wege aus der DDR-Haft

Sonderausstellung der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde

Zu sehen bis zum 31. März 2013 in der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Marienfelder Allee 66/80, 12277 Berlin, dienstags bis sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

9. Die bestätigte Liste wurde auf dem gleichen Wege (MfS-Vogel-Stange-BMB) in den Westen gebracht.

10. Die ausgewählten Gefangenen stammten bei fast allen Transporten aus verschiedenen Haftanstalten. Innerhalb einer Haftanstalt wurden die Gefangenen aus den verschiedenen „Erziehungsbereichen“ zusammengefaßt und im Sammeltransport nach Karl-Marx-Stadt gebracht.

11. Die zu Entlassenden wurden in das Gefängnis des MfS auf den Kaßberg im Zentrum von Karl-Marx-Stadt verbracht. Dort wurden letzte Formalitäten geklärt, es wurde eine Gesundheitsuntersuchung für die Transportfähigkeit durchgeführt und es wurde die Aktualität des Ausreiseartrags, also des Ausreisebegehrens, bestätigt. Die Bestätigung geschah durch die Aushändigung der Urkunde auf „Entlassung“, allerdings nicht „aus der DDR“, sondern „aus der Staatsbürgerschaft“ (der DDR).

12. Der Aufenthalt in der Abschiebehafte dauerte zwischen zwei und vier Wochen. Die Busse, welche wie oben erwähnt die Gefangenen in den Westen brachten, warteten im Hof des Gefängnisses. In den Jahren 1964 bis 1987 sind Änderungen nur in Detailabläufen nachweisbar, etwa die Wechselkennzeichen der Busse, was einen Zwischenaufenthalt im „Wäldchen der Freiheit“ überflüssig machte. Ab 1987 wurden die zu Entlassenden in kleinen Gruppen in normale Interzonenzüge gesetzt.

13. Es bleibt anzumerken, daß in Gießen, untergemischt unter die Freikauf-Transporte, auch kriminell gewordene

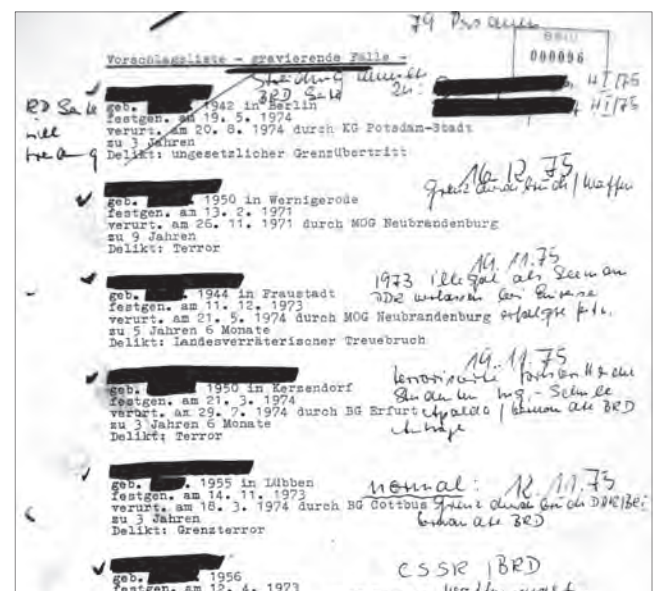
freigekauft, sondern einfach in die Transporte „untergeschoben“. Da auch diese Personen Deutsche waren, mußten sie in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden wie jeder andere, der aus dem östlichen Teil des Landes übersiedelte. Eine Intervention von bundesdeutscher Seite brachte nach 1982 eine Verbesserung der Situation: „Kriminelle“ wurden fortan in wesentlich geringerem Ausmaß auf der Freikaufstrecke in den Westen abgeschoben.

Unter den vielen Menschen, die als politische Häftlinge freigekauft wurden, befanden sich erstaunlich wenige politisch aktive Menschen. Außerhalb ihres Ausreisebegehrens waren viele kaum bereit, im politischen Sinne Risiken auf sich zu nehmen. Der Widerstand gegen die SED aus politisch-moralischen Gründen und eine daraus resultierende politische Haft waren nicht die Regel. Als Regelfall muß der Fall des Ausreisebegehrens angesehen werden, und dieses wiederum speiste sich aus sehr unterschiedlichen Gründen. Von der Verantwortung für die Kinder, die man nicht der kommunistischen Haß- und Militärpropaganda ausgesetzt sehen wollte bis hin zum Fall dessen, der im Westen „längere Würste“ wählte, reichte die Palette. Nicht in allen Fällen verbesserte sich allerdings auch die materielle Lage der durch Freikauf Übersiedelnden. In vielen Fällen wurde, symbolisch gesprochen, ein „Schlafen unter den Rheinbrücken“ dem Leben in der DDR vorgezogen.

Somit bleibt die Definition des politischen Häftlings durch die Strafrechts-Paragrafen, welche die

Unter den Menschen, die im Zuge des Gefangenenfreikaufes aus der DDR in den Westen kamen, befanden sich auch eingeschleuste inoffizielle Mitarbeiter des DDR-Staats Sicherheitsdienstes. Sie wurden während ihrer Haft zur Geheimdiensttätigkeit verpflichtet. Das Ziel war vorrangig Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland in Form der Spitzelei gegen andere Freigekaufte, Organisationen ehemaliger DDR-Häftlinge sowie Menschenrechtsorganisationen, die sich mit den Ostblock-Staaten beschäftigten. Solche Organisationen wurden geradezu systematisch von derart beauftragten Personen durchsetzt und zersetzt. Die operativen Vorgänge, welche dazu angelegt wurden, umfassen jeweils viele Bände, heute verwaltet vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

(Der Autor, selbst als politischer Häftling aus der DDR freigekauft, hat den Beitrag 2008 als Vortrag an der Universität Marburg gehalten; leicht redaktionell bearbeitet und stark gekürzt.)



Eines der seltenen Dokumente, in denen von „gravierenden Fällen“ die Rede ist. Quelle: BStU

Etwas Neues wagen

Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus nimmt Betrieb auf

Im Oktober 2007 gründeten ehemalige Häftlinge des Zuchthauses Cottbus den Verein Menschenrechtszentrum Cottbus. Sie hatten den Traum, „ihr“ altes Gefängnis zu kaufen, um es zu einer Gedenkstätte auszubauen. Dabei ahnten sie nicht, daß dieser Traum nur fünf Jahre später Realität würde. Denn das Gefängnis war zu groß, gehörte dem Land Brandenburg und sollte über ein Auktionsverfahren an

Fluchtweg – im Gefängnis – und ein Aufzug wegen der Barrierefreiheit mußten her. Auch Häftlinge werden älter. Und die Klientel, die sich für die Thematik der Gedenkstätte interessiert, besteht zum Teil aus älteren Menschen. Darum ist der Aufzug eine sinnvolle Sache. Just an der Stelle, an der Aufzugturm und Fluchttreppe gebaut wurden, fand man allerdings Bombentrichter aus dem Zweiten Welt-

hatten wir es bei der Sanierung mit einem Rückbau zu tun, denn unser Ansatz ist es, die Geschichte des Gefängnisses in den beiden deutschen Diktaturen zu dokumentieren. Hinzu kam, daß das Gefängnis nach der Einstellung des Betriebes im Jahr 2002 buchstäblich offen blieb, so daß Vandalen eindringen und ihre Spuren mit Graffiti, mutwilligen Zerstörungen und durch Diebstahl hinterließen. Noch sind diese Spuren im 1. Obergeschoß des Hafthauses 1 sichtbar – die Fördergelder hatten für die Beseitigung nicht ausgereicht – und an allen anderen Gebäuden des Geländes ebenfalls. Auf Grund dieser Veränderungen und Zerstörungen nach 1990 müssen Erwartungen von ehemaligen Häftlingen, die beim Besuch auf der Suche nach „ihrer“ authentischen Zelle sind, leider enttäuscht werden.



Hafthaus 1 nach der Sanierung.

einen Privatinvestor verkauft werden. Der Verein war noch jung und mittellos und konnte sich als Verein an einem Auktionsverfahren nicht beteiligen. Dieser Traum schien also zunächst aussichtslos.

Glückliche Fügungen führten jedoch zum Erfolg. Die Genehmigung des Förderantrags durch Kulturstaaatsminister Neumann am 1. April 2011 mutete fast wie ein Aprilscherz an! Für den Erwerb des Gefängnisareals von 22.000 qm wurden 431.560 € benötigt. Diese konnten zur Hälfte aus den sogenannten PMO-Mitteln, d.h. den Geldern der SED und ihrer Helferorganisationen gewonnen werden – späte Rache der unschuldigen Häftlinge! Der Rest kam aus Spenden. Von nun an wurde geklotzt. Die Arbeiten am Hafthaus 1, die zur ersten Sanierungsphase gehörten, begannen endgültig Anfang Oktober 2011.

Die gesetzten Fristen konnten leider nicht eingehalten werden, denn welcher Bau wird schon fristgerecht fertig? Teurer als geplant ist die Sanierung ebenfalls geworden. Das hatte aber Gründe, die keiner vorher ahnen konnte. Das ehemalige Gefängnis an der Bautzener Straße ist kein Denkmalobjekt, was bedeutet, daß die normalen Vorgaben des Baurechts gelten. Im nachhinein kann man dies begrüßen, denn von Überraschungen wurde der Verein nicht verschont. Ein zweiter

krieg, sogar einen zweiten und gemalterten Keller. So kam es zur Verzögerung und zur Verteuerung des Baus.

Ein weiteres Hindernis war die marode Bausubstanz des Hafthauses 1. Wände, die der Statiker als tragende Wände berechnet hatte, erwiesen sich als butterweich. Hätten die Häftlinge es damals gewußt, hätten sie sich freikratzen können. Sie wären allerdings wieder in der DDR gelandet, aus der sie ursprünglich ja zu meist flüchten wollten. Was wir alles an wieder verwertbarem „Baumaterial“ gefunden haben! Wände waren verfüllt mit Schürzen, Handtüchern und Zeitungen, die interessante Artikel aus früheren Zeiten enthielten. Jetzt können sie die Dauerausstellung schmücken.

Die größte Herausforderung bestand jedoch darin, daß das Gefängnis bis 2002 durch das Land Brandenburg als normales Gefängnis genutzt wurde und 1990 umfangreichen baulichen Veränderungen unterzogen worden war. Schließlich mußten die Haftbedingungen für die Gefangenen den neuen rechtsstaatlichen Prinzipien angepaßt werden. Alles was an DDR-Haftbedingungen erinnerte, mußte beseitigt werden. Keine Tigerkäfige oder Arrestzellen mehr, keine „Straßenbahn“, keine Sichtblenden an den Fenstern oder alte Holztüren waren zu sehen. Folglich

Es gab jedoch während des Baus nicht nur Probleme, sondern auch viele glückliche Momente. Unser Projekt genießt bis zum heutigen Tag eine unglaubliche Unterstützung von allen Seiten. Hierbei muß man ausdrücklich an erster Stelle unsere Förderer nennen. Bund und Land haben uns immer wohlwollend begleitet, Nachträge genehmigt, nach konstruktiven Lösungen gesucht. Vom Minister bis zum einfachen Referenten bemüht sich alle um zielführende Ergebnisse. Der Stein ist ins Rollen gekommen und kann nicht mehr aufgehalten werden.

Ein Projekt dieser Dimension könnte allerdings nicht erfolgreich entstehen und zukünftig bestehen, wenn die betroffene Stadt nicht mitmachen würde. Wir sind froh und dankbar, daß der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Frank Szymanski (SPD), und der Beigeordnete für Ordnung, Lothar Nicht (Die Linke), nicht nur engagierte Vereinsmitglieder sind, sondern auch an einem Strang mit dem Verein ziehen und helfen, wo sie nur können: in der Alltagsarbeit ebenso wie finanziell. Die in dieser Hinsicht selbst klamme Stadt Cottbus hat sich in unserer Geldnot sogar mit zusätzlichen Fördermitteln eingebracht. Wie bei Bund und Land finden sich auch in der Stadtverwaltung Cottbus Unterstützer und Berater auf allen Ebenen, von der gesamten Rathauspitze bis zum Sachbearbeiter einer Behörde, der Feuerwehr oder dem Schulamt. Für die Kirchen scheint die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte ebenfalls ein Muß zu sein. Unvergeßlich ist die Friedensan-



Wolf Biermann bei seinem Konzert zur Eröffnung der Gedenkstätte im September 2012.

dacht am Abend des 9. November 2012 in der Gedenkstätte. 220 Besucher, darunter über 50 Sänger und Bläser, waren zu Gast. Dort, wo einst der berühmte „Rote Terror“ die Häftlinge drangsalierte, erklang die Musik der Bläser. Welch ergreifender Moment! Es ist allgemeiner Konsens in Cottbus, daß die entstandene Gedenkstätte zur Stadt gehört. Sie ist in der neuen Zeit nicht, wie das alte Gefäng-

fach Bewunderer Biermanns, jung und alt, sie alle kamen, um dieses besondere und ergreifende Ereignis zu genießen. Was für eine Genugtuung für ehemalige Häftlinge, in dieser Halle als freie Bürger das Lied von der „Ermutigung“ zu hören!

Nun ist die Gedenkstätte seit dem 4. September teileröffnet. Erst wenn im Herbst 2013 die neue Dauerausstellung fertig ist, wird die endgültige Eröffnung gefeiert. Noch arbeitet die Ausstellungsarbeitsgruppe, mehrheitlich bestehend aus ehemaligen Häftlingen und Mitgliedern des Vereins, intensiv an der Vorbereitung der Ausstellung. Sie trägt den Titel „Karierte Wolken – Politische Haft im Zuchthaus Cottbus 1933–1989“ und entspricht im wesentlichen der Zielrichtung des Trägers der Gedenkstätte, dem Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. (MRZ). Sie hat einen menschenrechts- und häftlingsorientierten Ansatz in der Ausstellungsdidaktik und ist keine reine Aneinanderreihung geschichtlicher Sachverhalte. Sie beschränkt sich daher und auch in Ermangelung einer größeren Ausstellungsfläche auf die Darstellung politischer Haft im Zuchthaus Cottbus in der Zeit der beiden deutschen Diktaturen.

Gesucht

Wer ist der Hersteller des Messingkreuzes (s. Foto S. 9 unten)? Wer kannte ihn? Das Kreuz wurde heimlich von einem Häftling in der Pentaconhalle hergestellt und unbemerkt am Ende des Gottesdienstes am 26.12.1977 in die Tasche des katholischen Pfarrers Bernhard Walter gesteckt. Pfarrer Walter hat es 35 Jahre aufbewahrt, und nun findet es als das wichtigste Exponat seine Bestimmung in der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte. Wer den Hersteller kennt, melde sich bitte bei der Gedenkstättenleitung.

nis, ein Schandfleck, sondern ein Zeichen der Toleranz und auch der Mahnung.

Nach genau einjähriger Sanierungsphase wurde am 4. September 2012 die Eröffnung der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus gefeiert. Dafür konnten wir Wolf Biermann gewinnen, der noch nie in einem alten DDR-Gefängnis gesungen hatte. Schließlich gab es auch einen besonderen Bezug zwischen ihm und Cottbus. In der Vergangenheit mußten Menschen in Cottbus auch wegen seiner Lieder eine Haftstrafe verbüßen. Die ehemalige Produktionshalle von VEB Pentacon, wo Tausende von Häftlingen einst unter menschenunwürdigen Bedingungen und Zwang arbeiten mußten, wurde am 4. September 2012 zur Kulturhalle umfunktioniert. Zum ausverkauften Konzert kamen 350 Besucher von nah und fern. Cottbuser Bürger, Berliner, Dresdner, ehemalige Häftlinge oder ein-

Der politische Häftling sowie der kriminalisierte Häftling mit politischen Paragrafen, die Gründe für seine Inhaftierung in Cottbus, das Leben im Strafvollzug und ausgewählte Rahmenbedingungen der Verfolgungs- und Repressionsmechanismen in der jeweiligen Diktatur stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Die 30 Häftlingsbiographien wurden so ausgewählt, daß sie eine Vielfalt von Themen ansprechen, die charakteristisch für die jeweilige Zeit waren. Einziges Ausschlußkriterium – um eine Biographie nicht aufzunehmen – war die Anwendung von Gewalt, der Beitrag zur Gewaltanwendung oder der Verstoß gegen Gesetze, der auch heute im Rechtsstaat strafbar wäre, wie z.B. der Verstoß gegen das Waffengesetz.

Allen dargestellten Häftlingsbiographien ist gemeinsam, daß diese Menschen gewaltfrei versucht hatten, ihre Ziele zu

erreichen. Einzige Ausnahme bildet das Schicksal von Giselle Guillemot, die als aktives Mitglied der französischen Resistance im Zweiten Weltkrieg Sprengstoffteile gegen die Deutsche Wehrmacht auf ihrem Fahrrad transportiert hat. Hier ist wegen des Rechtes auf Widerstand – insbesondere gegen eine Besatzungsmacht – von der Festlegung des MRZ-Vorstandes für die Auswahl abgesehen worden. Das Schicksal von kriminellen Häftlingen ist nicht Gegenstand der Ausstellung.

Es hat sich herumgesprochen, daß in Cottbus ehemalige Häftlinge mit dem Aufbau der Gedenkstätte etwas Neues wagen. Fast täglich kommen Häftlinge gezielt oder zufällig vorbei, weil sie 30 bis 40 Jahre nach ihrer Freilassung sehen möchten, was aus dem alten Gefängnis geworden ist. Viele sind abgeklärt, der eine oder andere ist traumatisiert und braucht Hilfe, um durch das Torhaus zu gehen. Mancher starke Mann bricht in Tränen aus, und kaum einen läßt kalt, was da entsteht. Viele erzählen nicht nur ihre Geschichte, sondern überlassen dem Verein für die Ausstellung und somit für die Nachwelt wichtige Dokumente, Bilder und Gegenstände, die mit ihrer Haftzeit zusammenhängen. Wir möchten von so vielen Häftlingen wie möglich die Geschichte erfassen. Wenn Sie selbst Häftling in Cottbus waren, kommen Sie zu uns. Wir freuen uns auf Sie.

Auch jegliche sonstige Hilfe wird benötigt, denn wir sind noch lange nicht am Ziel. Sie können uns mit einer Spende helfen.

Spendenkonto: Menschenrechtszentrum Cottbus, Sparkasse Spree-Neiße, BLZ 180 500 00, Konto-Nr. 3000 0414 50; Kontakt: Menschenrechtszentrum Cottbus e.V., Bautzener Straße 140, 03050 Cottbus, Tel. (03 55) 290 133-0, Fax (0355) 290 133-33, E-Mail info@menschenrechtszentrum-cottbus.de

Sylvia Wähling

(Die Autorin ist Geschäftsführende Vorsitzende des Menschenrechtszentrums Cottbus e.V. und Leiterin der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus.)



Messingkreuz, hergestellt von einem unbekanntem Häftling (siehe Kasten).

Es war nicht genug

Informationsveranstaltung der UOKG über die Ikea-Untersuchung zur Haftzwangsarbeit am 16. November in Berlin

(st)Medienvertreter in ungewohnt großer Zahl drängten sich im Raum des Bildungszentrums des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gemeinsam mit Vertretern von Opferverbänden, Aufarbeitungsinstitutionen und Betroffenen, als der Möbelhersteller Ikea der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) die Ergebnisse einer Untersuchung vorstellte. Hausherr Roland Jahn hatte die Moderation übernommen. Zu klären war, ob politische Häftlinge in der DDR für den Konzern produzieren mußten.

UOKG-Vorsitzender Rainer Wagner wies zunächst darauf hin, daß schon 1982 die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte auf Haftzwangsarbeit für Ikea öffentlich aufmerksam machte. Die vorliegende Untersuchung könne nur der

Young, stellte der Geschäftsführer von Ikea Deutschland, Peter Betzel, vor. Er betonte mehrfach die Firmenphilosophie seines Unternehmens, daß die Produkte unter akzeptablen Bedingungen hergestellt werden müßten. Das änderte jedoch nichts am Ergebnis des Berichtes: In der DDR wurden für die Herstellung von Ikea-Produkten politische Gefangene eingesetzt. Und „Ikea hatte eventuell ab 1978, spätestens ab 1981, Kenntnis über den möglichen Einsatz politischer Gefangener.“ Die Firma habe daraufhin mehrfach versucht, diesen Einsatz zu unterbinden und bei ihren Vertragspartnern, verschiedenen Außenhandelsbetrieben der DDR, zu intervenieren. Aus heutiger Sicht wisse man, dies sei nicht genug gewesen. „Im Namen des Unternehmens möchte ich hier mein tiefstes Bedauern zum Ausdruck bringen“, sagte Betzel. Ikea werde die Fortführung einer wissenschaftlichen Untersuchung von Haftzwangsarbeit in der DDR finanziell unterstützen und sich auch einer möglichen Entschädigung nicht entziehen. Der Bericht sei dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen übergeben worden, aus Datenschutzgründen könne er nicht vollständig veröffentlicht werden.

Die Nachfragen ersparten dem Ikea-Vertreter kaum etwas. Betroffene, Verbandsvertreter und Journalisten hatten schnell die Schwachstellen erfaßt, auch wenn anerkannt wurde, daß das Unternehmen sich, im Gegensatz zu anderen, um Aufklärung bemüht hatte. Moniert wurde z.B. die Beauftragung von Ernst & Young mit der Untersuchung. Dies sei aus Gründen der Unabhängigkeit und der Kompetenz geschehen, erklärte Betzel. Zum Team hätten auch Historiker und Sozialwissenschaftler gehört. Es sei zunächst nur um die Fragen gegangen, ob politische Gefangene für Ikea gearbeitet hätten und ob der Firma dies bekannt gewesen wäre. Einer der anwesenden ehemaligen Haftzwangsarbeiter, der 1984 in Naumburg Bürostühle für Ikea herstellen mußte, erläuterte die Sanktionen bei Nichterfüllung der Norm. Bei weniger als 80 Prozent habe es Dunkelarrest gegeben, wer darüber lag, jedoch die 100 Prozent nicht erreichte, sei mit kleineren Strafen belegt worden. Arbeitsverweigerung habe bis zu zehn Tage Isolierzelle nach sich gezogen. Dort sei man mit Händen und Füßen ans

Bett gefesselt worden. Die Norm zu erfüllen wäre oft auch wegen des schlechten Zustands der Maschinen nicht möglich gewesen.

Mehrfach wurde Betzel gefragt, warum das Unternehmen angesichts des politischen Charakters der DDR nicht bei vorliegendem Verdacht von Haftzwangsarbeit die Geschäftsbeziehungen mit dem Land abgebrochen habe. Erneut erläuterte er die Schritte, die Ikea damals unternahm, die aber wohl nicht viel mehr als ein formeller Protest waren. Letztlich hatte er keine Antwort. Daß heute politische Gefangene für Ikea arbeiten, könne er ausschließen. Man lasse zwar in China herstellen, habe jedoch jederzeit und unangemeldet Zugang zu den Produktionsstätten und kontrolliere die Betriebe auch. Die Diktaturerfahrenen unter den Anwesenden konnte er nicht restlos überzeugen, denn der Einfallsreichtum der Ostblock-Regimes beim Vertuschen von Menschenrechtsverletzungen ist noch in schlechter Erinnerung.

Roland Jahn erinnerte zum Abschluß der Veranstaltung daran, daß es darum gehe, den Opfern gerecht zu werden. Ikeas Initiative sei lobenswert, aber die Aufarbeitung der Haftzwangsarbeit stehe erst am Anfang. Die Qualität des Berichts müsse nun überprüft werden. Nur wenn alles hinterfragt werde, könne man herausfinden, wie es wirklich war. Er forderte das Unternehmen auf, gegebenenfalls durch Schwärzungen, die Untersuchung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. „Die Transparenz muß so groß wie möglich sein.“ Die Zeitzeugen rief er auf, sich weiter in die Aufarbeitung einzubringen. Abschließend sagte er: „Es geht um Menschen, es geht nicht um Möbel.“

Die Forderungen der UOKG

1. Eine erste wissenschaftliche Arbeit soll belastbares Material über die gesamte Haftzwangsarbeit bringen. Nur mit ausreichenden Daten können Entschädigungsforderungen erhoben werden.
2. Unabhängig von den Westfirmen ist auch das Finanzministerium - im Hinblick auf Treuhand und Nachfolgefirmen der DDR-Betriebe - in die Verantwortung zu nehmen, die es derzeit noch ablehnt.
3. Nach dem Vorliegen belastbarer Zahlen geht es um Entschädigung: Einmalzahlungen oder zusätzliche Rente.

Anfang einer gründlichen wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas sein. Auch bei einer Entschädigung dürfe es nicht nur um Ikea gehen, darüber müsse mit allen betroffenen Firmen und der Bundesregierung gesprochen werden. Dies solle nach ein, spätestens zwei Jahren Forschung in Angriff genommen werden. Die Geschäftsführerin der Bundesstiftung Aufarbeitung, Dr. Anna Kaminsky, sagte, es sei erforderlich, einen Fonds anzulegen, aus dem Opfer politischer Verfolgung unbürokratisch für geleistete Zwangsarbeit zumindest in ihren Rentenansprüchen bessergestellt würden, und warf die Frage auf, ob und wie Ikea heute verhindere, daß in Diktaturen politische Häftlinge Zwangsarbeit für die Firma leisten müßten.

Die Untersuchung, erarbeitet vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst &

Bürgerkomitee Leipzig e.V.

Jeweils sonnabends, am 22. und 29. Dezember sowie am 5., 12., 19. und 26. Januar, 14.00 Uhr: Stadtrundgang „Auf den Spuren der Friedlichen Revolution“, Treffpunkt Leipzig, Hauptportal Nikolaikirche

Düstere Bilanz

VR China ist Menschenrechtsverletzer Nr. 1

(igfm) In der Volksrepublik China gibt es nach Einschätzung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) nicht die geringsten Hinweise darauf, daß die alleinregierende Kommunistische Partei Chinas nach der Machtweitergabe Menschenrechte garantieren und Rechtsstaatlichkeit einführen will. Zentrale Menschenrechtsprobleme seien nach wie vor mit Tabus belegt und Ankündigungen z.B. zur Reform des Lagersystems heute genauso unkonkret wie in der Vergangenheit. Die KP hat keines ihrer Versprechen eingelöst und zur systematischen Folter, zum exzessiven Gebrauch der Todesstrafe oder zu Hinrichtungen für Organentnahme noch nicht einmal ein Lippenbekenntnis abgelegt“, kritisierte IGFM-Vorstandssprecher Martin Lessenthin.

Vor dem 18. Parteikongreß der KP Chinas sei die Nervosität mit Händen greifbar gewesen. Die völlig intransparente Art, wie Ämter besetzt und Entscheidungen getroffen wurden, sei absolut typisch – nur sei die beim Parteikongreß auch für Außenstehende unübersehbar geworden, erklärte Lessenthin. Inzwischen gebe es selbst nach staatlichen Quellen jedes Jahr weit über 100 000 „Vorkommnisse mit Massencharakter“, bei denen Bürger gegen staatliche Willkür auf die Straße gingen. Doch anstatt die Ursachen der Probleme anzugehen, versuche die KP weiter, Kritik und Proteste mit Einschüchterungen und nackter Gewalt zu ersticken.

Ein zentrales Mittel zu Machterhalt und konkurrenzlos billiger Produktion seien

nach Beobachtungen der IGFM dabei systematisch eingesetzte Folter und das größte Zwangsarbeitslager-System der Welt. Chinesische Polizeidienststellen könnten ohne Richter und Anwälte Bürger der Volksrepublik China „administrativ“ für bis zu drei Jahre in Zwangsarbeitslager „zur Umerziehung“ einweisen. Im System der Zwangsarbeitslager, dem „Laogai“-Komplex, seien heute über eintausend Haftanstalten identifiziert. Schätzungsweise vier Millionen Menschen werden gegenwärtig darin zur Zwangsarbeit gepreßt, sieben Tage die Woche, bis zu 16 Stunden am Tag. Die Häftlinge sind vielfach ohne Anklage, ohne Gerichtsverfahren, ohne eine Möglichkeit zur Verteidigung oder Berufung in den Lagern. Der IGFM liegen über 1000 Berichte über Folter mit Todesfolge in chinesischen Haftanstalten und Umerziehungseinrichtungen vor.

Die IGFM betont, daß diese Praxis völkerrechtlich bindende Menschenrechtsverträge himmelschreiend verletze. Dennoch sei die Regierung nicht gewillt, ihr Lagersystem aufzulösen. Folter sei nach chinesischem Recht zwar formell verboten, „sie wird in der Volksrepublik aber systematisch und mit unfaßbarer Grausamkeit gegen Andersdenkende eingesetzt“, so Lessenthin, z. B. gegen Menschen, die sich gegen Korruption wehren, für Arbeitnehmerrechte eintreten oder gegen Angehörige der buddhistischen Meditationschule Falun Gong. „Inzwischen ist der im Jahr 2003 begonnene deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog ganz offensichtlich ad absurdum geführt“, erklärte Lessenthin.




Foto: Jacob Ehrmark/Sendai

Tiananmen-Platz mit der Großen Halle des Volkes.

„Die KP ist nicht gewillt an Dingen zu rühren, die ihr uneingeschränktes Machtmonopol absichern, gleichgültig, wie grausam diese Maßnahmen sind.“

Die deutsche Politik und Öffentlichkeit habe sich selbst an offensichtliche Desinformationen aus Peking gewöhnt und nehme sie nicht mehr als anstößig wahr. Beispielhaft seien die sogenannten Separatismus-Vorwürfe, mit denen die VR China lange Haftstrafen vor allem gegen Uiguren und Tibeter rechtfertige. Damit werde verschleiert, daß am 7. Oktober 1950 Chinas „Volksbefreiungsarmee“ in den souveränen Nachbarstaat Tibet einmarschierte und diesen schließlich völkerrechtswidrig annektierte. Chinesische Besatzer töteten dabei schätzungsweise 80 000 Tibeter. Es folgten Jahrzehnte des Terrors, bis zu 90 Prozent aller religiösen Einrichtungen Tibets wurden zerstört. Eine Aufarbeitung wird heute genauso brachial unterdrückt wie der Wunsch nach kultureller Selbstbestimmung dieser Minderheiten oder Kritik an der massiven Sinisierungspolitik Pekings.

Die Hoffnung, der Handel mit demokratischen Staaten würde auch zu einer demokratischen Öffnung und zum Schutz der elementaren Menschenrechte führen, sind nach Einschätzung der IGFM restlos enttäuscht worden. „Noch nicht einmal die internationalen Mindeststandards für die Rechte von Arbeitern oder ein Schutz vor Enteignung sind gewährleistet“, kritisiert die IGFM. Deutsche Unternehmen, die in China produzieren, lassen es zu, daß in den Betrieben KP-Funktionäre über Arbeitnehmer bestimmen. Somit können sich in den Betrieben keine freien Gewerkschaften bilden und es gibt keine den Arbeitnehmern verpflichtete Betriebsräte. 

Hinrichtung für Organhandel?

Nach Angaben der IGFM gibt es von verschiedenen Seiten schwerste Vorwürfe gegen chinesische Transplantationszentren. Im Vergleich zu Deutschland oder anderen westlichen Staaten seien die Wartezeiten auf Spenderorgane unbegreiflich kurz, während die Herkunft Tausender Organe unklar sei. Eine Spenderkultur und ein Verteilungssystem wie in Mitteleuropa existieren in der VR China nicht.

Nachdem weltweit Fragen dazu laut wurden, verschwanden entsprechende Angaben von den Webseiten chinesischer Transplantationseinrichtungen und Behörden. Eine große Zahl von Indizien läßt befürchten, daß in der Volksrepublik politische Gefangene möglicherweise nur hingerichtet werden, um ihre Organe verkaufen zu können.

Behördenvertreter speisen internationale Institutionen, Journalisten und Menschenrechtsorganisationen seit Jahren mit dünnen Statements ab. Änderungen in der Rechtslage sind nach Einschätzung der IGFM in keiner Weise eine Garantie dafür, daß sich die Situation tatsächlich bessert.

Die Akten sind nie langweilig

UOKG-Verbandstreffen am 17. und 18. November in Berlin

(st) „Bilanz und Aussicht ein Jahr vor der Bundestagswahl – neue Projekte, aktuelle Probleme und Vorhaben bei der Aufarbeitung des SBZ/DDR-Unrechts, bei Rehabilitation und Entschädigung“ – so lautete das Thema an diesem Wochenende. Rainer Wagner, Vorsitzender der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), berichtete zunächst aus dem Vorstand und führte zahlreiche Aktivitäten an, wie z.B. das 20. Gründungsjubiläum der UOKG, Initiativen zur Umbenennung eines Teils der Berliner Zimmerstraße in Peter-Fechter-Straße, eine Po-

der Ergebnisse für die politische Bildung. Staadt erklärte die Methodik bei der Sichtung der Überlieferungen und merkte an, daß durch den Vergleich von sogenannten Erstmeldungen mit späteren Stufen auch Fälschungen zu erkennen wären. Eine Erstmeldung z.B. habe noch angegeben, ein 16jähriges Mädchen sei erschossen worden, später wäre von einer 18-Jährigen die Rede gewesen. Klar ersichtlich sei jedoch, daß in allen Fällen unverzüglich die obersten Führungen von NVA, MfS und SED unterrichtet worden wären. Der Zeitrahmen der Erforschung reiche von 1949 bis 1989, wobei die Fälle der frühen Jahre besonders schwer zu klären seien. Als Ziel nannte Staadt die Rekonstruktion der Schicksale der Opfer und das Zurückgeben ihrer Biographien an die Öffentlichkeit. Aus den Ergebnissen solle ein Totenbuch mit Biographien und Bildern entstehen, auch die Begleitung von Dokumentationen des Fernsehens zum Thema sei vorgesehen. Bei der Zahl der Opfer wolle er sich nicht festlegen, bisherige Schätzungen lägen zwischen 700 und 800 Toten. Dies beziehe sich allerdings auf die innerdeutsche Grenze ohne Ostsee.


Ebenfalls ein Forschungsprojekt stellte Dr. Christian Sachse vor: Haftzwangsarbeit in DDR-Gefängnissen. Auf der Grundlage einer Zusage finanzieller Unterstützung der Firma Ikea an die UOKG solle zu dem Thema unter Hinzuziehung von Partnern aus der Wissenschaft geforscht werden, es seien Veranstaltungen geplant und eine erste kleine Ausstellung. Das Thema müsse zu einem Teil der deutschen Geschichte gemacht werden, sagte Sachse. Die Arbeit solle „eine Schneise in ein riesiges Forschungsfeld schlagen“ mit der Hoffnung, daß andere Wissenschaftler folgen würden. Dies sei bereits bei der Problematik „Heimerziehung“ mit Erfolg praktiziert worden.

Erfahrungen, Erkenntnisse und Perspektiven nach 20 Jahren Akteneinsicht aus Sicht der BStU-Außenstelle Frankfurt/Oder erörterte sehr anregend und temperamentvoll Außenstellenleiter Rüdiger Sielaff. Frankfurt/O. sei die einzige Außenstelle im Land Brandenburg, geschuldet einer besonderen Situation. In Cottbus habe es nie eine Außenstelle gegeben, so daß Frankfurt/O. für die Akten-Verwaltung von gleich zwei ehemaligen DDR-Bezirken verantwortlich wurde. Für ihn sei die Lektüre der Akten immer eine Zeitreise jenseits der Demokratie. Das Material dokumen-

tiere ein umfassendes Spitzelsystem, aber gleichzeitig auch den Mut der anderen. Das Lesen der Akten werde niemals langweilig. Ihm sei bewußt, daß vor einer vollständigen Auswertung und Rekonstruktion aller Akten die SED-Diktatur nicht abschließend aufgearbeitet sein könne.

Sielaff berichtete, in der Außenstelle Frankfurt/O. befänden sich ca. 10 km Akten, hinzu kämen ca. 1500 Säcke mit vorvernichteten Akten und ca. 6000 Sicherungsfilme. Mit einem Foto illustrierte er, wie die Staatssicherheit, was sie nicht vernichten konnte, „verunordnete“, d.h. gezielt aus den Aktenordnern gerissen und im Raum verstreut hatte. Als ein Arbeitsbeispiel führte Sielaff die ca. 1000 Seiten der Akte „IM Thomas“ an, die von den Mitarbeitern seiner Außenstelle rekonstruiert wurden. (In Nr. 7/2012, S. 5, und Nr. 8/2012, S. 15, berichteten wir über den Fall Alexander Radler.) Radler war von Frankfurt/O. aus als IM geführt worden.

Der Außenstellenleiter zeigte sich überzeugt, daß „in dieser Dekade nicht das Ende der individuellen Akteneinsicht“ kommen werde. Ein Rückgang der Anträge sei nicht zu verzeichnen, die Zahl habe sich in Frankfurt/O. zwischen 200 und 500 täglich eingependelt, „ein hohes Antragsvolumen, das seit Jahren nicht sinkt“. Die Außenstellen seien unverzichtbar, weil sie einerseits die Bürger mit der Behörde des BStU in Berlin verbanden, andererseits das MfS auch in der Provinz tätig gewesen sei. Er unterstütze auch Roland Jahns Projekt eines „Campus der Demokratie“ in Berlin, denn dies wäre keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung. Die inhaltliche Arbeit in Frankfurt/O. bestehe u.a. aus Akteneinsicht, Decknamenentschlüsselung, Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen, Überprüfungen, Erschließung und Rekonstruktion der Tausenden von Akten, die noch immer in Säcken lagerten. Eine große Bedeutung komme der politischen Bildung zu, um landauf, landab den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur zu verdeutlichen. Auch nach der Erschließung aller Akten dürfe die Aufarbeitung kein Ende finden, denn politische Bildung sei dauerhaft notwendig.

Die Teilnehmer des Verbände-Treffens verabschiedeten eine Resolution zur Unterstützung des Frauenkreises der ehemaligen Hoheneckerinnen. Das nächste Treffen ist für den 16. und 17. März 2013 geplant. 



Rüdiger Sielaff: In den Akten steht nicht alles, Zeitzeugen sind wichtig.

diumsdiskussion über das geplante „Museum des Kalten Krieges“, die Zustimmung des Finanzministeriums zur Benennung des Areals vor seinem Gebäude in „Platz des 17. Juni“, die Aufnahme der UOKG in die Organisation „Europäische Plattform der Erinnerung und des Gewissens“ und nicht zuletzt die Veranstaltung zur Haftzwangsarbeit mit der Firma Ikea (s. S. 10). Wagner stellte auch die Forderungen der UOKG an die demokratischen Parteien mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 vor.

Das Forschungsprojekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze“ erläuterte Dr. Jochen Staadt vom Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin als erster Gastreferent. Neben dem Bund beteiligten sich bisher lediglich die betroffenen Länder Sachsen, Niedersachsen und Hessen. Daher sei zunächst nur die reine Forschung finanziell abgedeckt, nicht aber Präsentationen


„Mut und Zuversicht stärken“

Erinnerung an den Fall der Mauer vor 23 Jahren

(gbm) „Ein freies und gerechtes, ein friedliches und wahrhaftiges Zusammenleben der Menschheit ist möglich“, sagte Pfarrer Manfred Fischer anlässlich des Jahrestages des Mauerfalls am 9. November. Er sprach sich dafür aus, „Mut und Zuversicht zu stärken“, um dieses Ziel zu erreichen. Gleichzeitig erinnerte er an die „tiefen Schatten“, die über dem 9. November 1989 liegen: dem 9. November 1938 und dem 4. Juni

1989 in Peking, als dort der Freiheitswille „im Blut ertränkt“ wurde.

An der zentralen Gedenkveranstaltung in Erinnerung an den Fall der Mauer und die friedliche Revolution im Herbst 1989 in der Gedenkstätte Berliner Mauer nahmen mehr als 250 Menschen teil. Nach einem symbolischen Posaunenruf an der Hinterlandmauer und Ansprachen von Dr. Erhart Neubert (Bürgerbüro e.V.) und Klaus Gronau

(UOKG) fand in der Kapelle der Versöhnung eine Andacht mit Pfarrer Manfred Fischer statt. Anschließend entzündeten die Anwesenden aus Politik und Gesellschaft – darunter der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit, der Präsident des Abgeordnetenhauses Ralf Wieland – sowie zahlreiche Vertreter von Bund und Land, Opferverbänden, Botschaften, Parteien und Kirchen und ca. 150 Schüler und Studenten am Denkmal der Gedenkstätte Kerzen an. 

Film gegen das Vergessen


(NMIS) Am 12. November hat Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann den Film „Das Archiv des Unrechts – Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter“ vorgestellt. Der Dokumentarfilm über die Arbeit der früheren Erfassungsstelle in Salzgitter wurde vom Innenministerium in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Auftrag gegeben. „Der Film soll allen Bestrebungen entgegengetreten, das Bild des DDR-Regimes im nachhinein zu verharmlosen. Viele Zeitzeugen tragen dazu bei, daß die Erinnerung an die wichtige Arbeit der Erfassungsstelle für DDR-Unrecht für die nachfolgenden Generationen bewahrt wird“, sagte Schünemann. Produziert

wurde der Film von der S/O Filmproduktion GmbH aus Braunschweig.

Die 1961 von den Justizministern geschaffene Einrichtung der Erfassungsstelle Salzgitter hatte den Auftrag, die in Ost-Berlin und der DDR begangenen politischen Straftaten gegen die Freizügigkeit und die Grundrechte zu dokumentieren. Die DDR-Führung bezeichnete die Tätigkeit der Zentralen Erfassungsstelle damals als eine grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten und forderte vehement ihre Auflösung. Für viele Menschen in der DDR war die Erfassungsstelle jedoch ein Hoffnungsschimmer. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands dienen die Akten der Zentralen Erfassungsstel-

le der Dokumentation von Straftaten in zahlreichen Strafprozessen. Heute befinden sie sich im Bundesarchiv Koblenz (s. S. 5).

Zur Film Premiere im Künstlerhaus in Hannover waren rund 150 Teilnehmer gekommen. An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen der Innenminister, die Geschäftsführerin der Bundesstiftung Aufarbeitung, Dr. Anna Kaminsky, sowie der frühere stellvertretende Leiter der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter, Oberstaatsanwalt a.D. Dr. Hans-Jürgen Grasemann teil.

Anfang 2013 wird der Film auch auf DVD erhältlich sein. 

Angemessen entschädigen

Am 8. November fand im Zentrum von Münster, im Plenarsaal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, eine Veranstaltung des Netzwerkes Stasiopfer Selbsthilfe e.V. statt, in Kooperation mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), die ich als Regionalbeauftragter für NRW der UOKG organisiert hatte. Gefördert von der Bundesstiftung Aufarbeitung, wurde die Tagung ihrem Titel „Das Unrecht angemessen entschädigen“ mit vielen interessanten Beiträgen voll gerecht.

Dies lag zum einen an der Authentizität und Kompetenz der Podiumsgäste, zum anderen an dem geschickt zusammengestellten Programm. Diesmal ging es nicht nur um die Schicksale ehemaliger politischer Häftlinge und deren bisher erreichte Entschädigung. Zur Sprache kam z.B. auch das Unrecht bei der Zwangsausiedlung aus den ehemaligen Grenzgebie-

ten der DDR – detailliert verdeutlicht von den Zeitzeugen Ernst-Otto Schönemann und Inge Bennewitz anhand eigener Erlebnisse. Über das an DDR-Heimkindern begangene Unrecht sprachen Jens Planer-Friedrich vom Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und Rechtsanwältin Brigitta Kögler. Diskutiert wurde auch über die heutige Rentenproblematik der Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR.

Nachdrücklich wurde die Frage gestellt, wie man für die Benachteiligten einen Weg der Wiedergutmachung finden und ihnen nachträglich moralische Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts verschaffen kann. Wiewohl keiner der Anwesenden eine schnell greifende Lösung parat hatte, empfahl doch der ebenfalls im Podium sitzende Sven Busse vom Landesministerium Arbeit und Soziales, die Opfer sollten sich mit dem in

ihrem jeweiligen Wahlkreis agierenden Bundestagsabgeordneten in Verbindung setzen. Er wies auch auf die seit längerem bestehende gute Zusammenarbeit zwischen seinem Ministerium und dem Netzwerk hin. Eine Verbreitung der Thematik durch die Medien wäre ebenfalls hilfreich. In diesem Zusammenhang wurde bedauert, daß das Interesse der Medien stark nachgelassen habe, auch zu bemerken bei der Veranstaltung selbst, denn die Medien des Münsterlandes glänzten trotz mehrfacher Einladung durch Abwesenheit. Lediglich der Redakteur der Freiheitsglocke, der Zeitung der VOS, war erschienen, ebenso wie VOS-Landesvorsitzender Detlef von Dechend. Einig waren sich die Teilnehmer darüber, daß jetzt, vor dem Bundestagswahlkampf, ein besonders günstiger Zeitpunkt zum Handeln ist.

Harry Hinz

NKWD-Lager Tost in Oberschlesien – Gedenkfeier 2013

Zum 11. Mai 2013 lade ich wieder ein, mit mir und Angehörigen der Häftlinge des NKWD-Lagers Tost an einer Gedenkfeier teilzunehmen. Zwei Drittel der Insassen kamen in der kurzen Zeit von sieben Monaten um – 3000 Menschen – und wurden in Massengräbern verscharrt.

Dieses Lager des sowjetischen Geheimdienstes war ein Außenlager des Zuchthauses Bautzen, wo gleich nach Kriegsende 1945 Tausende willkürlich Verhaftete eingeliefert wurden. Die Zustände müssen selbst für sowjetische Verhältnisse unerträglich gewesen sein, so daß man nach „Auslagerungsmöglichkeiten“ suchte und diese in der ehemaligen „Irrenanstalt“ in Tost/Oberschlesien fand, wohin im Laufe des Sommers 1945 in drei Viehwaggon-Transporten 3700 Männer, Frauen und Jugendliche verlagert wurden. Diese mußten sich die Räumlichkeiten, die Ende des 19. Jahrhunderts für etwa 500 Patienten gebaut wurden, mit weiteren 1000 Häftlingen aus Schlesien teilen. Die Enge war furchtbar, ebenso die hygienischen Verhältnisse. Noch brutaler gingen die Wachmannschaften mit den Häftlingen um. Es wurde gedemütigt, geprügelt bis zum Tod, bis zum Umfallen mußte auf den umliegenden Feldern mit den Händen die Kartoffel- und Rübenenernte eingebracht werden. Korngarben mußten nach der Arbeit von den Häftlingen zehn Kilometer auf ausgestrecktem Arm ins Lager getragen werden – zu Fuß und ohne Essen.

Wie zuletzt im Mai 2011 wollen wir an unserer Gedenkstätte der 3000 Toten und auch der knapp überlebenden Häftlinge gedenken. Den Tag gestalte ich wie immer gemeinsam mit der Deutschen Minderheit von Tost. Der Bus, der uns nach Tost bringt, ist bereits bestellt. Die Tagestour beginnt im Erzgebirge – mit Zusteigemöglichkeiten bis Görlitz. Traditionell wird die Tosterin Sabina Olbrich in der Kirche u.a. das Ave Maria singen. Mittagessen und Kaffeepause werden wir auf der romantischen Eichendorff-Burg von Tost einnehmen. Wie immer

dürfen wir das ehemalige Lager/Gefängnis, heute wieder psychiatrische Anstalt, besuchen.

In Dresden sind Hotelzimmer vorreserviert für Mitreisende, die nicht in Sachsen wohnen. Die Fahrt sowie Gedenkfeier, Essen und umfangreiches Programm – ohne Hotel – werden 95 Euro kosten. Anmeldungen nehme ich schon jetzt gern entgegen: Sybille Krägel, geb. Rasmussen, IG NKWD-Lager Tost/Oberschlesien, Krefelder Weg 14, 22419 Hamburg, Tel. (040) 53 32 05 99, E-Mail Kraegel@uokg.de

Suchanzeige

Wer erinnert sich?

Mein Großvater **Konrad Martin Jentsch** wurde am 28. Mai 1945, drei Wochen nach Kriegsende und einen Tag vor seinem 42. Geburtstag, bei sich zu Hause in Annaberg im Erzgebirge verhaftet. Man brachte ihn zunächst nach Chemnitz und bald darauf nach Bautzen. Am 11. Juli 1945 wurde er als Häftling nach Tost gebracht. Er blieb dort, bis das Lager geschlossen wurde. Anschließend kam er nach Graudenz und wurde von dort aus am 16. Januar 1946 nach Fünfeichen-Neubrandenburg gebracht, wo sich seine Spur verliert.

Der Suchdienst des Roten Kreuzes hat eine Anfrage in den Moskauer Archiven gestellt, deren Antwort noch aussteht. Auf der Sterbeliste von Fünfeichen konnte ich ihn unter keinem der Namen finden, und ich bin mir bewußt, daß kaum noch Menschen aus dieser Zeit leben. Auch die langen 66 Jahre, die zwischen den damaligen Ereignissen und der heutigen Zeit liegen, decken vieles zu. Aber vielleicht weiß doch jemand etwas. Ich bin für jeden Hinweis dankbar.

Sabina Jentsch, Tempelherrenstr. 22, 10961 Berlin, Tel. (030) 69 50 52 02, mobil (01 57) 87 52 66 39, E-Mail sabina.jentsch@yahoo.de

Lernen hinter Gittern

Seit 1945 bis zum Ende der DDR war der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den politischen Häftlingen hoch. Diese jungen Menschen hätten eigentlich ihre Ausbildung fortführen müssen, waren nun jedoch davon ausgeschlossen.

Eher am Rande berichten Zeitzeugen immer wieder, daß sich auf Sälen und in Zellen heimlich Gruppen bildeten, in denen Experten irgendeiner Fachrichtung (jungen) Mitgefangenen ihr Wissen vermittelten. Das reichte von Naturwissenschaften, Fremdsprachen Geschichte über Literatur, Philosophie, Notenlesen, Gedichte, Lieder bis zu Kochrezepten oder auch Fähigkeiten wie Sticken, Stricken und Nähen.

Manche Häftlinge haben sich, wenn sie Bücher ausleihen durften, auch allein mit bestimmten Wissensgebieten befaßt.

In Einzelfällen haben Gefangene marxistisch-leninistische Schriften studiert, um ihre Vernehmer in Argumentationsnot zu bringen. Bisher ist ein Fall bekannt, in dem ein Häftling seine Zellenkameraden in Widerstandsstrategie gegen die Vernehmer unterwiesener hat.

Dieser Teil der Haftgeschichten soll nicht verlorengehen! Das heimliche Lernen in Haft ist ein Zeichen von Stärke und Findigkeit, auch in scheinbar aussichtsloser Situation die menschliche Würde zu bewahren.

Die Redaktion sammelt Zeitzeugenberichte zum Thema „Lernen hinter Gittern“ für eine spätere Veröffentlichung im „Stacheldraht“ und wird die Berichte anschließend (auf Wunsch der Zeitzeugen) auch einem Archiv übergeben.

Bitte erinnern Sie sich!

In welcher Zeit, an welchen Haftorten haben Sie etwas gelernt (von Mithäftlingen oder durch eigene Beschäftigung)?

Haben Sie selbst etwas gelehrt?

Erinnern Sie sich an Fälle heimlichen Lernens in Haft bei anderen?

Kennen Sie Erzählungen von Angehörigen oder Freunden darüber?

Jeder Hinweis ist willkommen.

Bitte schriftlich an:

Redaktion „Der Stacheldraht“, Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin (In Einzelfällen ist nach Absprache auch ein telefonischer Bericht möglich, Tel. 030 – 55 77 92 30.)

Zuchthaus Cottbus

Aufruf

Am 16. November hat Ikea im Rahmen einer Veranstaltung der UOKG in Berlin zugegeben, spätestens seit 1981 gewußt zu haben, daß möglicherweise politische Gefangene für die Herstellung von Ikea-Möbeln eingesetzt wurden (s. Bericht S. 10). Peter Betzel, Geschäftsführer von Ikea Deutschland, betonte, daß seine Firma nur Endprodukte in der DDR gekauft hat. Auf unsere Frage hin, wie es mit den Zulieferbetrieben sei, konnte er nichts sagen.

Die angekündigte Forschungsarbeit zum Thema DDR-Haftzwangsarbeit darf sich unseres Erachtens nicht nur auf Endprodukte beschränken. Ebenso sollte erforscht werden, wo und unter welchen Bedingungen die Zulieferer für die Endproduktion in der DDR arbeiten ließen. Wir möchten wissen, ob möglicherweise das Zuchthaus Cottbus davon betroffen war. Auf dem Gefängnisgelände hat der VEB-Sprela produzieren lassen. War er möglicherweise Zulieferer für Ikea-Produkte? Ich bitte diejenigen unter Ihnen, die bei Sprela gearbeitet haben, zur Aufklärung beizutragen und uns folgende Fragen zu beantworten:

- Angaben zu Ihrer Person (Name, Adresse, Telefon, Haftgrund und Haftzeit)
- Wie lange haben Sie bei Sprela gearbeitet?

- Was für Materialien haben Sie verarbeitet? Waren sie gesundheitsgefährdend?
- Was genau haben Sie hergestellt? Bitte beschreiben Sie das Produkt (Formen und Größen), die Arbeitsprozesse, die Maschinen.
- Haben Sie gewußt, für welchen Zweck Sie diese Gegenstände produzieren? Wofür konnte man sie verwenden?
- Haben Sie möglicherweise irgendwelche Verpackungsmaterialien oder Kisten gesehen, denen ein Bestimmungsort oder eine Firma zu entnehmen war?
- Bitte beschreiben Sie Ihre Arbeitsbedingungen (Norm, Schutzmaßnahmen, Bekleidung, usw.).
- Gab es zu Ihrer Zeit eventuell einen Arbeitsunfall bei Sprela? Wurde er behandelt? Gab es Folgen?
- Gab es eventuell während Ihrer Haftzeit und Arbeit bei Sprela eine Änderung in der Produktion? D.h. daß Sie plötzlich ganz andere Produkte herstellen sollten? In diesem Fall bitte genauso wie oben die Produktion beschreiben.
- Wie viele Personen waren zusammen mit Ihnen in dieser Produktionsstätte? Wo war sie genau – im Erdgeschoß des Sprela-Gebäudes oder im 1. Obergeschoß?
- Wenn Sie besondere Erlebnisse bei Sprela zu berichten haben, fügen Sie diese bitte hinzu.

Wenn Sie uns diese Fragen beantworten, tragen Sie zur Aufklärung eines dunklen Kapitels der deutsch-deutschen Geschichte erheblich bei. Wir werden unsere Erkenntnisse dem Wissenschaftler anbieten, der die Forschungsarbeit leisten wird. Mit Ihren Informationen können wir in unserer Dauerausstellung und einer zukünftigen Sonderausstellung über die Zwangsarbeit die Aufarbeitung der Geschichte unseres Gefängnisses und des Unrechts, das Ihnen geschah, vorantreiben. Andererseits sollten Ihre Informationen auch dazu beitragen, daß solche Unternehmen wie Ikea, die erheblich von Ihrer Arbeit profitiert haben könnten, vielleicht perspektivisch eine Entschädigung in irgendeiner Form zahlen. Noch wissen wir jedoch nicht, ob VEB-Sprela in Cottbus ein Zulieferbetrieb für die Ikea-Möbelproduktion in den DDR-Gefängnissen war und sind ganz am Anfang einer Forschungsarbeit. Helfen Sie uns bitte dabei! Danke.

Sylvia Wähling, Geschäftsführende Vorsitzende Menschenrechtszentrum Cottbus e.V., Leiterin der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus, Bautzener Straße 140, 03050 Cottbus, Tel. (0355) 29 01 33-0, Durchwahl -12, Fax (0355) 29 01 33-33, Funk (0172) 34 74 17 9, E-Mail sylvia.waehling@menschenrechtszentrum-cottbus.de

Erinnerung in Lützelbach

(st)2012 jährte sich der Todestag der Gründerin und langjährigen Vorsitzenden des Frauenkreises der ehemaligen Hoheneckerinnen, Maria Stein, zum zehnten Mal. Daß sie auch in ihrer Gemeinde Lützelbach unvergessen ist, bewies am 19. November eine Veranstaltung des Heimat- und Geschichtsvereins. Altlandrat Horst Schnur hielt dort einen Vortrag über

die agile Wirtin „Zum Hoheneck“, deren Geschichte ebenso wie die Bedeutung des Namens der Gaststätte zunächst in Lützelbach gar nicht bekannt war. Der diesjährige Vortrag ist nur eine von mehreren Aktivitäten, mit denen die Lützelbacher die Erinnerung an Maria Stein und das Schicksal der „Hoheneckerinnen“ bewahren.

Auszeichnung

Am 7. November wurde der Hohenschönhausen-Preis zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur des Fördervereins der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen dem Schriftsteller Erich Loest verliehen. Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Hermann Otto Solms, würdigte Loest in seiner Laudatio als einen mutigen Streiter für Freiheit und Menschenrechte. Als zunächst gefeierter Nachwuchsschriftsteller war Loest wegen seiner Forderungen nach mehr Freiheit für

Autoren und Journalisten 1957 verhaftet und wegen „konterrevolutionärer Gruppenbildung“ zu sieben Jahren Haft verurteilt worden, die er vollständig absitzen mußte. Nach einem Veröffentlichungsverbot in der DDR verließ er 1980 das Land, 1990 kehrte er nach Leipzig zurück und engagierte sich dort u.a. für die Entfernung des überdimensionalen Marx-Reliefs auf dem Augustusplatz.

Herzlichen Glückwunsch!

Wieviel Zeitung verträgt der Mensch?

FAZ, Tagesspiegel, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, BILD, taz, Die Zeit, Spiegel, Focus, Stern, Ibbenbürener Volkszeitung...

Man kann nicht alle lesen – aber den „Wochenrückblick“-online bestellen.

Dieser Informationsdienst bietet mit kurzen Texten und Links zu vollständigen Zeitungsberichten die News der vergangenen Woche, rund um das Thema Aufarbeitung.

Er wird als E-Mail verschickt und ist zu bestellen unter uokg-wochenrueckblick@gmx.de.

Leserbriefe

Deutsche Reichsbahn und die Haftzwangsarbeit

Seit durch den schwedischen Möbelfabrikanten Ikea das Thema Haftzwangsarbeit endlich in die Medien kam, tauchten auch die Namen von Quelle und Neckermann auf. Sicherlich sind die Möbelfirma und die beiden Versandunternehmen nur die Spitze des Eisberges, weil offensichtlich viel mehr Betriebe politische Häftlinge in der DDR beschäftigten. Vermißt habe ich allerdings bisher den Namen der Deutschen Reichsbahn, die sich schon im Dritten Reich mit dem Transport von Juden und politischen Gegnern des Nazi-Regimes in die Konzentrationslager eine goldene Nase verdiente.

Im „Gläsernen Sarg“ in Brandenburg (größtes Gefängnis der DDR) betrieb die

Deutsche Reichsbahn eine Zweigstelle des Reichsbahn-Ausbesserungswerkes. Auch dort mußten politische Häftlinge unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen im Schichtsystem bei Wind und Wetter arbeiten. Ich erinnere mich genau an einen Vorfall, als es in Strömen regnete und die Arbeiten eingestellt werden mußten. Da ich zu dieser Zeit wohl der einzige politische Häftling in der Schicht war, sollte ich die Gleise reinigen. Ich weigerte mich natürlich und wurde umgehend in Arrest gebracht.

Vor einigen Jahren nahm ich mit der Deutschen Bundesbahn in Berlin Kontakt auf und forderte meinen Arbeitslohn

für ein Jahr geleistete Schwerstarbeit von Januar 1981 bis Januar 1982. Eine schriftliche Antwort bekam ich nicht. Sicherlich wird es schwieriger werden, die Versandhäuser Quelle und Neckermann heute zur Rechenschaft zu ziehen, aber die Deutsche Reichsbahn ging nach der Wiedervereinigung in die Deutsche Bundesbahn über.

Im übrigen halte ich wenig davon, daß wir unsere Forderungen an die Bundesregierung immer nur scheinbar vorlegen. Das hilft den älteren Kameraden von uns recht wenig.

Michael Teupel, Hergisdorf

Wissenschaftliche Aufarbeitung des Psychiatriemißbrauchs in der DDR weiter notwendig

Die Teilnahme an einem Kongreß der UOKG hat positive Nebeneffekte, so bin ich z.B. am 06.10.2012 an Informationsmaterial über die Podiumsdiskussion der UOKG zum Thema „Psychiatrie in der DDR“ vom 28.06.2011 gelangt. Leider ist seit dem Juni des letzten Jahres in der öffentlichen Wahrnehmung, was den Psychiatriemißbrauch in der DDR betrifft, nicht viel passiert.

Schaut man sich die Mitschrift der Podiumsdiskussion an, wird schnell eine große Hilflosigkeit bei den anwesenden Psychiatrieopfern deutlich, die teilweise immer noch verängstigt sind und zu wenig Kenntnisse über die Möglichkeiten der Psychiatrie im positiven wie im negativen Sinne haben, um wirklich zu verstehen, was ihnen angetan wurde. Wobei man ganz klar sagen muß, daß die damaligen Praktiken von Stasipsychiatern durch keinen hippokratischen Eid gedeckt waren.

Auffällig an der Mitschrift ist auch das Bemühen der anwesenden Fachleute, nicht zu polarisieren und Ausgleich zwischen Opfern und Tätern oberflächlich herzustellen. Ist dieses Verhalten angezeigt gewesen? Ich glaube nicht. Für Versöhnung, Vergebung ist es zu früh. Dies würde eine konsequente, ehrliche Aufarbeitung voraussetzen. Nach meinem Dafürhalten hätte anhand von recherchierbaren Fakten eine klare Benennung von Vergehen und Straftaten ehemaliger Psychiatrieakteure der DDR erfolgen müssen, und wenn diese Recherche schwierig ist, zumindest eine solche initiiert werden sollen.

Das Thema „Psychiatriemißbrauch in der DDR“ sollte erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, auch auf die der UOKG, und es sollte versucht werden, eine wirkliche gesellschaftliche Aufarbeitung zu erreichen. Wenn Leute psychiatrisiert wurden, wenn man sie mit Medikamen-

ten zwangsbehandelt und „ruhiggestellt“ hat, dann erfolgte das im Auftrag der „allwissenden“ und „allmächtigen“ Partei, in diesem Fall der SED. Das hieß, alle, die nicht gleichzuschalten waren, die in den Augen dieser Partei „psychisch auffällig“ waren, weil sie immer noch nicht die roten Parolen brüllten, waren „zu bekehren“ oder mundtot zu machen. Mit allen Grausamkeiten, die die Diktaturpsychiatrie im Zusammenwirken mit der Stasi zu bieten hatte. Ich halte es für sinnvoll, das Thema wissenschaftlich anzugehen, z.B. anhand von standardisierten Interviews mit Betroffenen, anhand von Aufarbeitung noch vorhandener Akten aus Krankenhäusern und des MfS und so weiter.

Die Frage ist: Gibt es überhaupt ein öffentliches Interesse in der Bundesrepublik an der Aufarbeitung dieses Themas? Ich hoffe ja!

Jörg Plath, Rostock

Verschlafen oder verschwiegen?

Der Fall der Berliner Mauer war einer der größten Tage in der jüngsten deutschen Geschichte. Zu Recht erinnerten am 9. November dieses Jahres u.a. die Zeitungen „Der Bund“ (Bern), das „Luxemburger Wort“ und sogar der „Korea Herald“ (Seoul) daran. Der „Generalanzeiger“ im deutschen Bonn hingegen widmete dem 9.11.1989 kein einziges Wort! Leicht verschämt brach-

te man einen Tag später immerhin ein Wort von Herrn Gauck (der mit dem damaligen Ereignis allerdings gar nichts zu tun hat), und das wahrscheinlich auch nur aufgrund eines telefonischen Protests eines ausländischen Korrespondenten, der unwidersprochen von einer „Schande“ sprach. Haben alle Redakteure in der Tat jenen Tag verschlafen? Oder sind die ausländischen Zei-

tungen deutscher als jene? Oder hält man dort das Ende der Mauer für bedeutungsvoller als hier am Rhein? Oder schämen sich die Redakteure, damals im Herbst 89 die Entwicklung (wie allerdings sehr viele westdeutsche Zeitungen) verschlafen zu haben?

Dr. Friedrich-Wilhelm Schломann,
Königswinter

August, das Umsiedlerkind aus Ostpreußen

Christa Wolfs Erzählung aus dem Nachlaß

Die Schülerin Christa Ihlenfeld war fast 16 Jahre alt, als sie mit Eltern und Bruder aus ihrer Heimatstadt Landsberg an der Warthe in der Neumark über die Oder nach Mecklenburg floh. Unter dem Titel „Blickwechsel“ schrieb sie 1970, als sie schon die bekannte Schriftstellerin Christa Wolf war, über diesen Tag: „Es war jener kalte Januarmorgen, als ich in aller Hast auf einem Lastwagen meine Stadt in Richtung Küstrin verließ und als ich mich sehr wundern mußte, wie grau diese Stadt war, in der ich immer alles Licht und alle Farben gefunden hatte, die ich brauchte. Da sagte jemand in mir langsam und deutlich: Das siehst du niemals wieder.“ Sechs Jahre später, 1976, hat Christa Wolf ihre Erfahrung des Heimatverlusts im Roman „Kindheitsmuster“ verarbeitet, der von der Literaturkritik ihres Landes heftig kritisiert wurde, weil sie auch das Thema „Vergewaltigung deutscher Frauen durch Rotarmisten“ berührt hatte.

Christa Wolf starb am 1. Dezember 2011. Ein halbes Jahr zuvor hatte sie, als Geschenk für ihren Ehemann Gerhard Wolf zum 60. Hochzeitstag, die Erzählung „August“ abgeschlossen, worin ein Erzählstrang des Romans von 1976 fortgeführt wurde. August ist ein achtjähriger Flüchtlingsjunge aus einem ost-

preußischen Dorf, der seinen Nachnamen nicht kennt, dessen Vater vermißt ist und dessen Mutter bei einem Angriff feindlicher Flieger in Hinterpommern auf den Flüchtlingszug getötet wurde. Er kommt als Waisenkind nach Mecklenburg, wo er in einer Lungenheilstätte, die „Mottenburg“ genannt wird, unterkommt. Das Schloß, dessen Bewohner geflohen sind und in dem das Notkrankenhaus untergebracht ist, liegt in der Nähe des Ostseebades Boltenhagen.

Das alles wird aus der Rückerinnerung eines 65jährigen Busfahrers erzählt, das ist der heutige Beruf des einstigen Flüchtlingskindes, der 2002 mit einer Ladung fröhlicher DDR-Rentner von Prag über Dresden nach Ostberlin unterwegs ist. In Dresden wird die restaurierte Frauenkirche besichtigt. Was die Reiseleiterin im Bus an Geschichtswissen zu vermitteln hätte, interessiert keinen: Die Leute der Rentnertruppe wollen einander nur zeigen, was sie in Prag billig eingekauft haben!

In Berlin angekommen, stellt August den Bus ins Depot und fährt mit seinem alten Volkswagen nach Berlin-Marzahn in die „Platte“, wo er seit Jahrzehnten wohnt. Er ist kinderlos, seine Frau Trude

ist vor zwei Jahren gestorben, er ist einsam, dennoch wird über ihn gesagt, daß er „Glück“ empfinde, wenn er es denn ausdrücken könnte.

Das ostpreußische Kolorit in diesem offensichtlich rasch und unüberlegt niedergeschriebenen Text bleibt weitgehend ausgespart: August ist kein „Heimwehtourist“, wie viele andere aus seiner Generation. Seine ein Jahr ältere Frau Trude, die aus dem Spreewald stammt und in der Kaufhalle arbeitet, macht ihm einmal Königsberger Klopse, das ist alles. Nur am Anfang des Erinnerungsstroms, der August auf der Rückfahrt nach Berlin begleitet, wird öfter Ostpreußen erwähnt, aber die Erinnerung schwindet zusehends. Im Frühjahr 1946 wird August in ein Waisenhaus gebracht, sein weiterer Lebensweg bis zum Jahr 2002 wird nur vage angedeutet. Das ist herzlich wenig für ein ostpreußisches Schicksal und für eine bedeutende Schriftstellerin, die sich dessen angenommen hat.

Jörg Bernhard Bilke

.....
Christa Wolf: *August, Erzählung*, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/Main 2012, 45 S., 14,95 €
.....

Schwarzes Eis

Der jüngere der beiden Söhne erzählt die Geschichte seines Großvaters, Vaters und die eigene, die 1953 in Workuta beginnt. Im Mittelpunkt aber steht das Leben seines Vaters Lorenz (1907–1989), der vor dem NS-Regime in die Sowjetunion flieht: voller Erwartungen, die sich bald als trügerisch erweisen. Der glänzend formulierte Bericht setzt 1937 ein, als der sogenannte große Terror begann. Menschen werden in Lager verschleppt, unter falschen Anschuldigungen verurteilt, gefoltert oder erschossen. Ein Menschenleben galt nicht viel. Nicht die Gesinnung sondern die Herkunft zählte. Sogenannte „Reichsdeutsche“ hatten es später besonders schwer. Der Journalist Lorenz Lochthofen lebte in der russischen Stadt Engels, der zeitweiligen Hauptstadt der Wolgadeutschen. Er schrieb bis zu seiner Entlassung für die „Nachrichten“; dann

die fast erwartete Verhaftung. Es folgen endlose Verhöre durch den NKWD, aber weder Anklage noch Prozeß. „Er war dem Genickschuß näher als der Freiheit.“

Doch er kommt mit dem Leben davon. Als „Volksschädling“ oder „Trotzkist“ geschmäht, wird er in das große Heer der Zwangsarbeiter eingefügt. Die Möglichkeit sich zu verteidigen gab es nicht. „Wie den Deutschen erging es Polen, Juden, Tataren, Chinesen, Koreanern, Angehörigen der kaukasischen Völker. Menschen, wahllos verhaftet, eingesperrt und gequält. Die Waggons in die Straflager waren brechend voll.“ Lorenz Lochthofen war im Gulag angekommen, nördlich des Polarkreises in Workuta. Dort wurden neue Sklaven gebraucht. Das Terrorsystem hatte zugeschlagen. Entlarvte sich die neue Gesellschaftsordnung selbst?

.....
*Man findet eher einen, der das Geld tadelt,
als der es verschmäht.*

Imre Fonday

Wir tadeln und verschmähen nicht...

Deshalb: Bitte spenden Sie für den STACHELDRAHT, und werben Sie Spender und Abonnenten.

Für Spenden gibt es kein Limit, und jedes Abo hilft. Das Jahresabonnement mit 9 Ausgaben kostet 9,- Euro.

Name und Anschrift an die Redaktion senden, Überweisungen bitte auf das Konto BSV-Förderverein, Konto-Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, Verwendungszweck „Stacheldraht-Abo“ oder „Stacheldraht-Spende“.

(Für UOKG-Mitglieder besteht keine Zahlungspflicht.)
.....

Die „Große Säuberung“ schreitet voran. Die Angst, ein falsches Wort zu sagen, wird zum ständigen Begleiter. Lorenz Lochthofen wird mit Glück und Geschick als Schlosser und Schmied mit Schweißfertigkeiten in diesem Chaos des Mangels und Pfuschs bald eine geachtete Persönlichkeit. In der zentralen Werkstatt galt er als begnadeter Mechaniker. Im Lagerleben geht es auf und ab. Mißtrauen und Mißgunst prägen die Menschen. Viele sterben, andere werden wegen kleinster Vergehen erschossen. Man denkt über den Tag nicht hinaus. Mit dem Hitler-Stalin-Pakt soll Lorenz Lochthofen, wie viele andere politische Gefangene aus Deutschland, an die Gestapo ausgeliefert werden. Russische Lagerhäftlinge

helfen ihm, sich zu verbergen. Im sowjetischen Geschichtsverständnis sind 1941 alle Deutschen schuld am Krieg, die Wolgadeutschen ebenso wie die in die Sowjetunion emigrierten „Reichsdeutschen“. Lorenz Lochthofen mußte sich verstecken und von Freunden im Lager versteckt werden.

Seine Situation wird nach den ersten Siegen der Sowjetarmee besser. Aus den anfänglich veranschlagten fünf Jahren Lagerhaft waren inzwischen neun geworden. Er kommt frei und bleibt doch für weitere zehn Jahre in der Verbannung,

im Reich des GULag; so durfte er Workuta nicht verlassen und erhielt keinen Ausweis. Immerhin konnte er nach der Haftentlassung auf der Krim Urlaub verbringen und später ein Häuschen erwerben. Lorenz Lochthofen wollte zurück nach Deutschland. Zwei Briefe an den „lieben Genossen Pieck“ bleiben ohne Antwort. Stalins Tod bringt nicht die große Wende. Der Prophet lebte nicht mehr, aber die Priesterkaste in Gestalt des NKWD existierte weiter, mit ihr der politisch motivierte Glaube anstelle des Wissens. „Die einzige Hoffnung für die Altkommunisten war der Antikommunist Adenauer.“ Seinem Geschick war die Freilassung nahezu aller deutschen Gefangenen zu verdanken. Der Fachmann Lochthofen kam nicht gleich frei. Offenbar brauchte man ihn. Er selbst glaubte, auch im Osten sei er gefragt. Für die SED war das Problem des „Ehemaligen“ eher lästig. Das ahnte er nicht. Der Sohn mutmaßt zu Recht: „Statt Ostberlin hätte das Ziel

seiner Bemühungen dann vielleicht doch Dortmund“ – seine Geburtsstadt – „geheißt.“ Ende Oktober 1958 erfolgte endlich die Ausreise für ihn, seine Frau Lena und beide Söhne nach Ostberlin. In der DDR erlebte er die Spätfolgen des Stalinismus. Bald ist er leitend im Waggonbau Gotha tätig und zuletzt führt er das Büromaschinenwerk VEB Optima aus den roten in die schwarzen Zahlen. Für ein paar Jahre wird er als „Ehemaliger“ Beargwöhnte sogar Mitglied des ZK der SED. Er strahlt Menschlichkeit aus und hebt sich wohltuend vom gewöhnlichen DDR-Apparatschik ab.

Diese Lebensgeschichte ist flüssig geschrieben, überzeugend dargestellt und

doch bleiben Fragen offen, die im Buch auch gestellt werden. So kann der Weg aus dem GULag in die DDR und nicht in die Bundesrepublik Deutschland nur schwer nachvollzogen werden. Offen bleibt auch, warum Lochthofen den Gefangenestreik auf Schacht 29 in Workuta so gar nicht erwähnt. Er ist authentisch dargestellt von Wladislaw Hedeler und Horst Hennig in dem Buch „Schwarze Pyramiden, rote Sklaven“. Als General Iwan Maslennikov auf wehrlose Gefangene das Feuer eröffnen ließ, endete am 1. August 1953 das Massaker mit 62 Toten und 123 Schwerverletzten aus über 20 Nationen.

Gerald Wiemers



.....
Sergej Lochthofen: *Schwarzes Eis. Der Lebensroman meines Vaters.*
Rowohlt, Reinbek bei Hamburg
2012, 457 S., 19,95 €
.....

Das Zuchthaus Cottbus (2012)

Zum 22. Jahrestag der Deutschen Einheit und zur Eröffnung der Gedenkstätte „Zuchthaus Cottbus“ liegt eine dritte Auflage dieser Sonderausgabe der „Cottbuser Blätter“ vor. Gegenüber der ersten Ausgabe vom 9. November 2009 wurde der Umfang um 26 Seiten erweitert, allein im Vergleich zur zweiten Auflage konnten 77 Fotos, Grafiken und Dokumente ergänzt werden.

Einem Wunsch der früheren „Politischen“ von Cottbus folgend, enthält die neue Ausgabe ein Namensregister, was ihnen helfen soll, Informationen über frühere Haftkameraden zu finden. Diesem Ziel dient auch die um Cottbuser Haftzeiten ergänzte Beschriftung der Porträt-Fotos. Von den seit 2009 verstorbenen Zeitzeugen wurden die Lebensdaten vervoll-

ständigt. Jetzt stellt sich auch das „Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.“ vor, wird über die Eröffnung der Gedenkstätte berichtet und werden die Ergebnisse der ersten Cottbuser Häftlingsbefragung präsentiert. Dokumentiert werden die Haft von Mitgliedern der „Weißen Rose“ in Cottbus und die Entdeckung der letzten „Nacht-und-Nebel-Gefangenen“ aus der NS-Zeit (in Paris) sowie ihr Besuch in Cottbus als Ehrengast des Oberbürgermeisters. Weitere Publikationen zur Thematik sind in Arbeit.

Das Autorenteam freut sich über Kritik und Anregung unter: t.kittan@gmx.de, dort auch Bezug. Der Buchpreis beträgt 22,90 Euro (Regia Verlag & Städtische Sammlungen Cottbus).

Tomas Kittan

DVD: „Wer dort war schweigt“

(VT)Für jeden Wehrpflichtigen der NVA der DDR war „Schwedt“ ein Begriff. Der Name stand für die Drohung, schon bei kleinsten Verstößen hart bestraft zu werden. Tatsächlich wurden selbst geringe Delikte mit hohen Strafen geahndet, die vielfach politisch motiviert waren. In Schwedt durchlitten die Häftlinge die ganze Willkür des DDR-Militärapparates. Dem Film gelingt es, ein eindrückliches und oft beklemmendes Bild der menschlichen Schicksale im Militärgefängnis Schwedt zu zeichnen.

Produziert wurde der Film 2001 von Reinhard Joksch und Stefan Starina (Vidicon) mit Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung und in Zusammenarbeit

mit dem MDR. Die DVD-Edition der Dokumentation „Wer dort war schweigt“ wird durch umfangreiches pädagogisches Begleitmaterial für den Schulunterricht ergänzt. Nicht zuletzt dadurch ist der Film ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung des Militärstrafsystems in der DDR, die bis heute kaum erfolgt ist.

.....
Bundesstiftung Aufarbeitung (Hg.): *Wer dort war schweigt. Das Militärgefängnis Schwedt zwischen Mythos und Wahrheit; 45minütiger Dokumentarfilm mit pädagogischem Begleitmaterial für den Schulunterricht; 5,-€ Schutzgebühr, Bestellung über www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/publikationen-1269.html*
.....

Veranstaltungen

17.12. (Mo), 19.00 Uhr:

Ausstellungseröffnung **„Der Kalte Krieg, Kurze Geschichte einer geteilten Welt“**. Ausstellung des IPN-Instituts für Nationales Gedenken Polen; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Rostock; Ort: Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Staatssicherheit in Rostock (DuG), Hermannstr. 34 b (Eingang gegenüber Supermarkt), 18055 Rostock

18.12. (Di), 9.00–17.00 Uhr:

Wie kann ich meine Stasi-Akten einsehen? Bürgersprechstunde zu Stasi-Unterlagen; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Frankfurt/O.; Ort: Technisches Rathaus Cottbus, Karl-Marx-Str. 67, Raum 3073, 03044 Cottbus

19.12. (Mi), 15.00 Uhr:

Archivführung. Kontaktierung und Konspiration – Einblick in Stasi-Akten; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Schwerin; Ort: Außenstelle Schwerin, 19065 Görslow (bei Schwerin)

27.12. (Do), 14.00–18.00 Uhr:

Besuchertag. Führungen im Archivbereich, Antragstellung und Beratung; Ausstellungen: „Erinnerung wach halten! Der 17. Juni 1953 in Niesky“, „Zwischen Aufbegehren und Anpassen. Jugend in der DDR“, „Die Botenschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“; Veranstaltung der BStU Außenstelle Dresden; Ort: Außenstelle Dresden, Riesaer Str. 7, Seiteneingang C, 01129 Dresden

8.1. (Di), 19.00 Uhr:

Lästige Zeugen. Tonbandgespräche mit Opfern der Stalizeit. Die 102jährige Autorin Elfriede Brüning liest aus ihrem Buch; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolai-kirchplatz 5–7, 10178 Berlin

15.1. (Di), 19.00 Uhr:

Die DDR-Ostseefähren und die Stasi im „Kalten Krieg“. Lesung mit Wolfgang Klitz; Begleitveranstaltung der BStU Außenstelle Rostock zur Ausstellung „Der Kalte Krieg“; Ort: Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Staatssicherheit in Rostock (DuG), Hermannstr. 34 b (Eingang gegenüber Supermarkt), 18055 Rostock

22.1. (Di), 19.00 Uhr:

Lessings „Nathan“ – ein Beispiel für vernünftiges Denken. Zur Ausstellungseröffnung im Lessinghaus der Gedenkbibliothek referiert Dieter Fratzke, Germanist u. ehem. Direktor des Kamener Lessing-Museums; Veranstaltung d. Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolai-kirchplatz 5–7, 10178 Berlin

Dank

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG dankt ganz herzlich allen, die im Jahr 2012 für den Dachverband gespendet haben!

Der Vorstand

Zwischen Waldheim und Workuta

Erlebnisse politischer Häftlinge 1945 – 1965

Als das nationalsozialistische Zwangsregime im Jahr 1945 zertrümmert war, glaubten die Menschen in aller Welt an eine friedliche Zukunft – frei von jeder Form des Unrechts. Die Wirklichkeit war anders. In den von der Sowjetmacht besetzten östlichen Landesteilen Deutschlands, den Ländern Osteuropas und weiten Teilen Asiens gab es keine Befreiung. Im Verein mit einer Minderheit kommunistischer Emigranten, zumeist aus der Sowjetunion, wurde für Jahrzehnte eine blutige Gewaltherrschaft errichtet. Das Büchlein soll ein kleiner Beitrag zur Dokumentation der politischen Verfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg sein. In ihm sind auf 191 Sei-

ten 45 Erlebnisberichte von Männern und Frauen verschiedener sozialer Herkunft zusammengefaßt. Menschen aus allen Ländern des Sowjetimperiums werden in ihrem gemeinsam erfahrenen Leid beschrieben. Es könnte einen wichtigen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung, aber auch zur Erziehung heutiger und künftiger Generationen leisten.

Fritz Schüler

.....
Zwischen Waldheim und Workuta. Erlebnisse politischer Häftlinge 1945–1965. Hg. Bonn 1967, VOS, Nachdruck v. politischen Häftlingen der kommunistischen Gewaltherrschaft, Westkreuzverlag, Berlin 2009, 191 S., 9,-€, ISBN 978-3-939721-13-0

Freigekauft

(VT) Es ist eines der geheimnisumwitterten Kapitel deutsch-deutscher Geschichte: Der Freikauf von politischen Häftlingen durch die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren zwischen 1963 und 1989. Vor 50 Jahren nahm dieser Handel unter strenger Geheimhaltung seinen Anfang. Aus diesem Anlaß hat BILD gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft e.V. das Buch veröffentlicht. Der bewegende Bild- und Textband beleuchtet die Ereignisse um den Freikauf von über 33 000 politischen Häftlingen aus den Gefängnissen der DDR durch die Bundesrepublik. Er schildert auch den Kampf um Familienzusammenführungen, besonders der mehr als 2000 Kinder, die durch den Mauerbau von ihren Eltern getrennt wurden. Das 208 Seiten starke Werk informiert sowohl über die Ursprünge der sogenannten „humanitären Bemühungen“ als auch über die historischen Hintergründe des über 26 Jahre währenden „Menschenhandels“, der die Devisenkassen des SED-Staates mit rund 3,5 Milliarden D-Mark füllte. Mit jetzt freigegebenen Geheimdokumenten, beeindruckenden Photographien – einige davon bislang unveröffentlicht – und seltenen Zeitzeugenberichten von Freigekauften und Akteuren schildert der Band in eindrücklicher Weise persönliche Schicksale aus dieser Zeit. Autoren sind die Bild-Journalisten Ralf Georg Reuth und Hans-Wilhelm Saure sowie der Publizist Andreas H. Apelt.

.....
Kai Diekmann/BILD, Dt. Gesellschaft (Hrsg.): Freigekauft – Der DDR-Menschenhandel, mit zahlr. Abb., Piper-Verlag 2012, 208 S., 17,99€

UOKG-Beratungsstelle

Ruschestra. 103, Haus 1
 10365 Berlin
 Fax (030) 55 77 93 40

Florian Kresse, Jurist, Mo-Fr, 10-12 Uhr
 Tel. (030) 55 77 93 53
 E-Mail kresse@uokg.de

Carola Schulze, Mo-Fr, 12-14 Uhr
 Tel. (030) 55 77 93 52
 E-Mail schulze@uokg.de

Katrin Behr (Thema DDR-Zwangsadoption),
 Mo-Fr, 14-16 Uhr
 Tel. (030) 55 77 93 54
 E-Mail behr@uokg.de

Für persönliche Beratungen wird die telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom LStU Berlin.

Kerstin Kuzia (Thema DDR-Heime u. JWH,
 in enger Zusammenarbeit mit der Berliner
 Anlaufstelle „Fonds Heimerziehung“),
 Do 11-16 Uhr
 Tel. (030) 57 79 87 39
 E-Mail kuzia@uokg.de

Beratungsstelle
des BSV-Fördervereins

Ruschestra. 103, Haus 1
 10365 Berlin
 Tel. (030) 55 49 63 34
 Fax (030) 55 49 63 35
 E-Mail bsv-beratung@gmx.de

Elke Weise, Juristin
 Di 9-18 Uhr, Mi u. Do 10-16 Uhr

Heidi Kulik
 Di u. Do 8-15 Uhr, Mi 9-17 Uhr

Für persönliche Beratungen wird telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom LStU Berlin.

Der BSV Berlin-Brandenburg gratuliert seinen Mitgliedern, die im Dezember und Januar Geburtstag haben

Kurt Große am 1. Dezember, Wolfgang Heitmann am 5. Dezember, Horst Popper am 7. Dezember, Willy Jebautzke am 13. Dezember, Dr. Kurt Hauschild am 14. Dezember, Heinrich Herbert Kalmer am 15. Dezember, Günther Triebisch am 16. Dezember, Erna Kalauch am 17. Dezember, Rainer Schmiedel am 18. Dezember, Ingeborg Dudlitz, Klaus-Jürgen Hager, Heinz Nietsch am 20. Dezember, Werner Heupel am 21. Dezember, Ilse Dittmer am 23. Dezember, Claudia Braath, Elke Daßau, Christiane Nickel am 25. Dezember, Rudolf Pahl am 27. Dezember, Irmgard Rautenberg am 29. Dezember, Fritz Stahlberg am 30. Dezember, Egon Weber am 5. Januar, Wolfgang Weihrauch am 6. Januar, Edith Protze am 12. Januar, Helmut Stieler am 15. Januar, Wolf-Otto Walther am 16. Januar, Jörg Strauß am 17. Januar, Günter Koch am 22. Januar, Heinz Scholz am 27. Januar, Norbert Lipski, Eugen Mühlfeit, Hartmut Richter am 29. Januar, Michael Kalkstein am 30. Januar

Auch allen nicht genannten Lesern, die Geburtstag haben, gratuliert herzlich

die Redaktion

Herzlich danken wir allen, die für den STACHELDRAHT gespendet haben

Gerold von Busse, Eberhard Büttner, Hans Engelke, Rudolf Fehse, Roland Findeisen, Klaus Fischer, Dr. Otto Flicke, Klaus Gabel, Margarete Geißer, Peter Göbel, Prof. Dr. Werner Gumpel, Helga Hankowitz, Dr. Horst Hennig, Dieter Henning, Dietrich Jacobs, Erhard Kaufer, Reinhold Klindt, Gerhard Klinger, Jürgen Lorenz, Friedrich Matthias, Heinrich Mauck, Gerd Möller, Ursula Mosner, Dr. Christiane Munzel, Andreas Pfeifer, Bodo Platt, Eike Christine Radewahn, Dr. Walter Schöbe, Horst Schröder, Horst Schultz, Walter Schulz, Michael Striss, Wolfgang Ulbrich, Magda Unger, Rosalinde Weller, H. Wüstemann

Stacheldraht-Konto: BSV Förderverein, Konto-Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, Verwendungszweck „Stacheldraht-Spende“

Das Zitat

Wer die Welt aus den Angeln hebt,
wird sie bald fallen lassen.

Tonio Huber

Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV) LV Berlin-Brandenburg

Vorsitzender: Viktor Gorynia

E-Mail: bsvbb@yahoo.de

Sprechzeiten: Mi 9-17 Uhr

BSV-Förderverein für Beratungen

Geschäftsstelle: Ruschestraße 103, Haus 1
10365 Berlin

Telefon (030) 55 49 63 34

Fax (030) 55 49 63 35

E-Mail: bsv-beratung@gmx.de

Konto: BSV-Förderverein

Berliner Bank AG, BLZ 100 708 48

Nr. 665 52 45 00

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)

Bundesvorsitzender: Rainer Wagner

Verbandekoordination: Carola Schulze,

Florian Kresse, Katrin Behr

Sprechzeiten: Mo-Fr 16-18 Uhr

Tel. (030) 55 77 93 51, Fax -40

Leiter der Geschäftsstelle: Theo Mittrup,

Tel. (030) 55 77 93 51

Ruschestr. 103, Haus 1

10365 Berlin

Internet: www.uokg.de

E-Mail: Info@uokg.de

UOKG-Spendenkonto: Nr. 7342728,

Deutsche Bank, BLZ 100 700 24


Redaktion DER STACHELDRAHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin
PVSt. Deutsche Post AG. Entgelt bezahlt

13017#000#0412

Impressum DER STACHELDRAHT

Herausgegeben von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und dem BSV-Förderverein für Beratungen e.V.

Redaktion: Sybille Ploog, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel. (030) 55 77 92 30, Fax (030) 55 77 92 31, E-Mail: der-stacheldraht@web.de
Konto für Abo und Spenden: BSV-Förderverein, Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, BIC (SWIFT) DEUT DE DB110, IBAN DE58 100 708 480 6655245 01

BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG  Gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Herstellung: Satzherstellung Werner Neymanns, Föttinger Zeile 15, 12277 Berlin, Tel. (030) 70 24 22 24, E-Mail: neymanns@satzherstellung.com, Internet: www.satzherstellung.com
Verkaufspreis 1,- Euro
Auflagenhöhe 10 000

Bezug über die Redaktion

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinnstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor. Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29. November 2012

